



**Forum Demokratieforschung
Beiträge aus Studium und Lehre**

Working Paper-Reihe
im Fachgebiet Demokratieforschung
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps-Universität Marburg

Working Paper No 13

Bürger_innenbeteiligung in Marburg
Bericht der wissenschaftlichen Begleitung
zum Prozess der Konzeptentwicklung
im Juli 2018

Projektteam „Bürger_innenbeteiligung“
aus den Bachelor- und Masterstudiengängen der Politikwissenschaft
am Institut für Politikwissenschaft
der Philipps-Universität Marburg

Leitung: Ursula Birsl

Fabrice Bappert, Mona Schwarz, Julia Closmann,
Nikolas Fiekas, Aygün Habibova, Florian Aldinger,
Celia Himmel, Caroline Stockmann, Lukas Zittlau

Titelbild: Füllhorn von Christel Irmischer (Original: Acryl auf Leinwand 1997)

Impressum

Forum Demokratieforschung, Working Paper Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung
Am Institut für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg,
Beiträge aus Studium und Lehre
Herausgeberinnen: Prof'in Dr. Ursula Birsl, Matti Traußneck (M.A. Politologin)

Working Paper No 13 (Juli 2018)
ISSN 2197-9491

<http://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie>

Kontakt:

Prof'in Dr. Ursula Birsl
Matti Traußneck
Philipps-Universität Marburg
Institut für Politikwissenschaft
Wilhelm-Röpke-Str. 6G
DE-35032 Marburg

E-Mail: ursula.birsl@staff.uni-marburg.de
matti.traussneck@staff.uni-marburg.de

Bürger_innebeteiligung in Marburg – die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 16. September 2016 die „Entwicklung eines Marburger Konzepts zur Bürger/innenbeteiligung“ und beauftragte den Magistrat, hierfür die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen und den Prozess der Konzeptentwicklung einzuleiten. Dieser Prozess begann im Februar 2017, als die Koordinierungsstelle für BürgerInnenbeteiligung im Gleichstellungsreferat der Stadtverwaltung eingerichtet wurde und ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Die Konzeptentwicklung wurde in einem sogenannten Quadrolog zwischen Bürger_innen – hier verstanden als Einwohner_innen unabhängig vom Staatsbürgerstatus –, Stadtverordnetenversammlung, Magistrat/Verwaltung und mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt. Die *wissenschaftliche Begleitung* hatte eine Projektgruppe aus Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen der Politikwissenschaft unter der Leitung von Ursula Birsl (Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Demokratieforschung) und unter wissenschaftlicher Mitarbeit von Fabrice Bappert als studentischen Beschäftigter der Philipps-Universität Marburg übernommen.

Die wissenschaftliche Begleitung begann mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle ihre Arbeit. Sie nahm an den Veranstaltungen zur Konzeptentwicklung teil (Auftaktveranstaltung, themenzentrierte Arbeitsgruppe, zentrale Koordinierungsgruppe bei der Verwaltung) und führte Gespräche mit Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung von Marburg. Es wurden zudem Interviews mit Expert_innen aus vier Kommunen in Hessen und Baden-Württemberg durchgeführt, die für Bürger_innenbeteiligung zuständig sind und über Erfahrungen bei der Entwicklung sowie Umsetzung von Konzepten verfügen. Des Weiteren wurde eine sozialraumorientierte Untersuchung in vier Stadtteilen von Marburg vorgenommen. Ziel war es, mehr über die unterschiedlichen sozialen Rahmenbedingungen für politische Teilhabe in der Stadt zu erfahren. Die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung endete mit der Abschlussitzung der zentralen Koordinierungsgruppe im Juni 2018. Bei der Koordinierungsgruppe flossen alle Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und den Überlegungen aus der Verwaltung zusammen. Sie wurden hier zu einem Konzept zusammengeführt. Das Konzept wurde im Juli 2018 veröffentlicht und wird Anfang September 2018 in einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion gestellt.

Die Projektgruppe folgte während der wissenschaftlichen Begleitung dem Ansatz der sogenannten *Öffentlichen oder auch partizipativen Demokratieforschung*. Mit diesem Ansatz wird versucht, wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus der politischen, Verwaltungs- und Alltagspraxis, also von ganz unterschiedlichen Akteur_innen zusammenzubringen.

Die Herausforderung für die Entwicklung eines Konzepts für Bürger_innenbeteiligung in Marburg und die wissenschaftliche Begleitung war, dass bisher ungeklärt ist, was eigentlich „Bürger_innenbeteiligung“ meint. Ein allgemein vertretenes Verständnis von Bürger_innenbeteiligung kann weder aus der kommunalpolitischen Praxis noch aus der Evaluationsforschung zu Prozessen der Konzeptentwicklung herausgelesen werden. Kurzum: Es existiert keine Definition von Bürger_innenbeteiligung, mit der hätte gearbeitet werden können. Ein Verständnis von Bürger_innenbeteiligung spiegelt sich eher indirekt in Instrumenten der Mitbestimmung in der politischen Praxis wider. Diese beschränken sich aber zumeist auf das Handeln kommunaler Verwaltungen und damit auf die Umsetzung von politischen Entscheidungen. Eine Beteiligung am Willens- und Meinungsbildungsprozess, der politischen Entscheidungen in den politischen Fraktionen in einem Stadtparlament vorausgeht, bleibt damit unberücksichtigt. In Marburg war im Prozess der Konzeptentwicklung bei allen Beteiligten am Quadrolog Konsens, dass es auch

um Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen gehen muss. Damit folgte die Konzeptentwicklung in ihrem Anspruch dem politikwissenschaftlichen *Verständnis von Bürger_innenbeteiligung als politische Partizipation*.

Dieses Verständnis von Bürger_innenbeteiligung als politische Partizipation war für die wissenschaftliche Begleitung ebenso Grundlage wie der zentrale Grundsatz des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2016. Hiernach muss „Bürger/innenbeteiligung [...] inklusiv sein: aufsuchend und repräsentativ, damit die Wünsche und Vorstellungen aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht oder sozialem Status angemessen vorkommen. Barrieren in Information, Kommunikation und Beteiligung sind abzubauen“.

Aus der wissenschaftlichen Begleitung können *Empfehlungen* abgeleitet werden, die sich im Wesentlichen an den Diskussionen in den themenorientierten Arbeitsgruppen und den Expert_inneninterviews zu den Erfahrungen aus anderen Kommunen orientieren. Sie lassen sich unter drei Überschriften zusammenfassen:

1. *Zeit und Geld als wichtige Ressourcen*: Mit der öffentlichen Präsentation eines ersten Konzepts für Bürger_innenbeteiligung ist die Konzeptentwicklung nicht abgeschlossen. Erst der „Praxistest“ von Instrumenten der Bürger_innenbeteiligung muss zeigen, ob diese dem Verständnis und dem zentralen Grundsatz von Bürger_innenbeteiligung gerecht werden. Der geplante unabhängige Beteiligungsbeirat könnte die Weiterentwicklung übernehmen. Dafür bedarf es einer verstetigten Koordinationsstelle für Bürger_innenbeteiligung, die mit ausreichendem Personal sowie finanziellen Mitteln ausgestattet ist und u.a. die Geschäftsführung für den Beirat übernehmen kann.
2. *Öffentlichkeit*: Ohne Transparenz über anstehende und erfolgte politische Entscheidungen sowie darüber, wer für was verantwortlich ist, kann politische Teilhabe nicht stattfinden. Von daher wäre über eine Transparenzleitlinie für die Stadtverordnetenversammlung und die Verwaltung nachzudenken. Zur Transparenz gehören gleichfalls unterschiedliche Wege der Kommunikation zu kommunalpolitischen Anliegen und Vorhaben. Die Kommunikation sollte so gestaltet sein, dass alle Gruppen in der Stadtgesellschaft zumindest im Grundsatz erreicht werden können. Möglich wären bspw. ein Online-Portal, digitale Newsletter aber auch dezentrale direkte Ansprache (etwa über Informationsstände, Infofahräder an zentralen Plätzen in Stadtteilen oder Bürgerhäusern, Flyer) sowie unter Einbezug von Stadtteilgemeinden, Ortsbeiräten, Ortsvorsteher_innen oder auch Vereinen vor Ort. Wege der Kommunikation über Kommunalpolitik sollten gut zugänglich und Informationen verständlich aufbereitet sein. Zur Öffentlichkeit zählen nicht zuletzt die lokalen Medien. „Radio Unerhört Marburg“ war über die Koordinationsstelle bereits während der Phase der Konzeptentwicklung beteiligt/aktiv und hat ein öffentliches Forum zur Verfügung gestellt.
3. *Projekte aus der Stadtgesellschaft und „Bürgerhaushalt“*: Projekte – etwa im Feld der Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Umfeldgestaltung in Wohnvierteln oder Schul- und Kulturpolitik –, die in einer Stadtgesellschaft von einzelnen oder von Gruppen initiiert werden, sind ebenfalls wichtiger Bestandteil politischer Partizipation. Für solche Vorhaben bedarf es einer Infrastruktur aus öffentlich zugänglichen Räumen für den Austausch (etwa Bürgerhäuser) und von (neutralen) „Beteiligungslotsen“. Dabei könnte es sich um Beratungsmöglichkeiten handeln, die bspw. von Gemeinwesenprojekten oder der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. zur Verfügung gestellt werden. Initiativen aus der Stadtgesellschaft könnten über den Beteiligungsbeirat in die sogenannte Vorhabenliste aufgenommen und einem Beteiligungsprozess unterworfen werden. Des Weiteren wäre über ei-

nen sogenannten Bürgerhaushalt nachzudenken, der über den städtischen Haushalt für Projekte zur Verfügung gestellt wird, die in ihrer Planung und ihrem finanziellen Bedarf „überschaubar“ sind.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen haben gezeigt, dass es keine „Best-Practice-Konzepte“ der Bürger_innenbeteiligung gibt, denn jede Kommune hat eine eigene Geschichte, Struktur und politische Kultur. Die Weiterentwicklung des Konzepts und das Finden geeigneter Kommunikationswege in den kommenden Jahren sollte dem „*Trial-and-Error-Prinzip*“ folgen – so die befragten Vertreter_innen von anderen Städten. Es brauche zudem *Geduld*, um austesten zu können, ob Instrumente der Bürger_innenbeteiligung erfolgreich sind. Und: Nicht jede oder jeder könne zur politischen Teilhabe motiviert werden.

Bei der Marburger Konzeptentwicklung war von vornherein erklärtes Ziel, die Chancen der politischen Teilhabe all derer zu verbessern, die sich bislang (kommunal-)politisch nur wenig oder gar nicht eingemischt oder zu Wort gemeldet haben oder dies nicht konnten. Deren Interessen sollen also über Bürger_innenbeteiligung sichtbar werden. Dies spräche im Grundsatz für eine besondere Ansprache von Zielgruppen. Jedoch haben Diskussionen zumindest in einer Arbeitsgruppe gezeigt, dass eine Zuweisung von Einwohner_innen zu Zielgruppen problematisch ist. Wer definiert die Zielgruppen? Was passiert, wenn die Zielgruppenzuschreibungen nicht den eigenen Alltagserfahrungen und Bedürfnissen/Interessen entsprechen? Zielgruppenzuschreibungen können zudem diskriminierend wirken. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, *statt zielgruppenorientiert themen-oder problemorientiert* an politische Projekte und Beteiligungsformen heranzugehen.

Aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung ist darüber hinaus im weiteren Verlauf zu beachten, dass (a) ein Konzept für Bürger_innenbeteiligung eine Top-down-Strategie ist, politische Partizipation und damit die lokale Demokratie zu stärken – trotz eines Quadrologs, wie er in Marburg durchgeführt wurde. Ob die Strategie verfängt, kann erst die Zukunft zeigen. Vor allem wird sich zeigen, ob der zentrale Grundsatz aus dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden kann. Er verfolgt einen hohen und demokratiepolitisch wichtigen Anspruch: die politische Teilhabe möglichst vieler unabhängig von Herkunft, Geschlecht etc. zu ermöglichen. Es kann aber auch passieren, dass der neue Rahmen für Bürger_innenbeteiligung den Prozess beschleunigt, dass sich die (lokale) Demokratie in eine sogenannte Mittelschichtsdemokratie wandelt, da vornehmlich immer besser gebildete Mittelschichten in der Lage sind, Instrumente der Bürger_innenbeteiligung zu nutzen. Andere Interessen könnten dann noch unsichtbarer werden, obwohl es gerade auch um diese gehen soll.

Des Weiteren sollten (b) bei der Diskussion über das Konzept und die Instrumente der Bürger_innenbeteiligung keine Versprechen gemacht und Erwartungen geweckt werden, die nicht eingehalten werden können. Es muss von Beginn an offen kommuniziert werden, wo auch Grenzen der Bürger_innenbeteiligung in der repräsentativen Demokratie liegen.

Inhalt

Bürger_innebeteiligung in Marburg – die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung im Überblick.....	5
Inhalt	8
1. Vorgeschichte	9
2. Öffentliche Demokratieforschung und das Verständnis von Bürger_innenbeteiligung – der Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung.....	10
2.1 Öffentliche Demokratieforschung als partizipativer Forschungsstil.....	10
2.2 Demokratisierung lokaler Demokratie durch Bürger_innenbeteiligung?	11
2.3 Die Drei-Säulen-Matrix als Orientierungshilfe.....	144
3. Die wissenschaftliche Begleitung.....	15
4. Prozessverlauf.....	15
4.1 Die Auftaktveranstaltung, und was aus dieser folgte	16
4.2 Die themenorientierten Arbeitsgruppen	18
4.3 Zwischenbewertung zum Prozessverlauf	20
5. Gespräche mit Fraktionen der STVV Marburg.....	22
6. Sozialräumliche Anforderungen an Bürger_innenbeteiligung.....	23
6.1 Walddal	23
6.2 Richtsberg.....	24
6.3 Grassenberg	26
6.4 Bauerbach.....	26
6.5 Schlussfolgerungen	27
7. Erfahrungen anderer Kommunen	28
Literatur	31
Anhang	
Anhang 1: Beispiel-Protokolle aus der teilnehmenden Beobachtung.....	33
1. Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ vom 19.06.2017	33
1.1 Ablauf des Treffens	33
1.2 Schlussbetrachtung und abschließende Reflexion.....	37
2. Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ vom 18.09.2017	38
2.1 Ablauf des Treffens	38
2.2 Schlussbetrachtung und abschließende Reflexion.....	41
3. Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ vom 23.10.2017	42
3.1 Ablauf des Treffens	42
3.2 Schlussbetrachtung und abschließende Reflexion.....	46
Quellenangabe	47
Anhang 2: Marburger Bevölkerung, Transferleistungen und Wahlbeteiligung.....	48

1. Vorgeschichte

Die Stadtverordneten beschlossen am 16. September 2016 im Stadtparlament die „Entwicklung eines Marburger Konzepts zur Bürger/innenbeteiligung“.

Die Stadtverordnetenversammlung (STVV) beauftragte mit ihrem Beschluss den Magistrat, die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen und den Prozess der Konzeptentwicklung einzuleiten. Der Prozess sollte als sogenannter Quadrolog zwischen Bürger_innen – hier verstanden als Einwohner_innen unabhängig vom Staatsbürgerstatus –, Stadtverordnetenversammlung, Magistrat/Verwaltung und Wissenschaft, also mit einer wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt werden (Beschluss der STVV 2016¹). Die wissenschaftliche Begleitung wurde über eine Kooperationsvereinbarung mit der Philipps-Universität von Ursula Birsl, Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Demokratieforschung, gemeinsam mit einem Projektteam aus Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen der Politikwissenschaft übernommen.

In dem Beschluss wurden Grundsätze formuliert, denen das Konzept für Bürger_innenbeteiligung folgen soll. So lautet der erste und zentrale Grundsatz: „Bürger/innenbeteiligung muss [...] inklusiv sein: aufsuchend und repräsentativ, damit die Wünsche und Vorstellungen aller Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht oder sozialem Status angemessen vorkommen. Barrieren in Information, Kommunikation und Beteiligung sind abzubauen“ (ebd.). Des Weiteren soll das Konzept an existierenden Instrumenten der Beteiligung anknüpfen und diese mit neuen Verfahren verbinden. Dabei sollen Erfahrungen aus anderen Kommunen berücksichtigt werden, die bereits über ein solches Konzept verfügen und in der Praxis umgesetzt haben.

Der Ausbau von politischer Mitbestimmung soll zwar „Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten bieten, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben“, aber „die politische Repräsentation und Verantwortung gewählter oder anderweitig eingesetzter Entscheidungsgremien nicht ersetzen“ (ebd.). D.h., dass sich das Konzept für Bürger_innenbeteiligung an den Grundprinzipien repräsentativer Demokratie zu orientieren hat.

Der Prozess zur Konzeptentwicklung begann im Februar 2017, als Griet Newiger-Addy dessen Leitung und Koordination bei der Stadt Marburg übernahm. Ihre Stelle wurde im Gleichberechtigungsreferat angesiedelt. Am 29. April 2017 fand eine öffentliche Auftaktveranstaltung im Erwin-Piscator-Haus statt, um das Vorhaben vorzustellen und eine erste Diskussion über bisherige Erfahrungen mit und Hemmnisse bei der Bürger_innenbeteiligung sowie Erwartungen an ein neues Konzept zu führen. Aus dieser Auftaktveranstaltung sind Pläne für vier themenorientierte Arbeitsgruppen mit Bürgerinnen und Bürgern entstanden, in denen konkrete Vorschläge entwickelt werden sollten. Außerdem wurde eine Bürger_innenbefragung durchgeführt, in der u.a. das Interesse an Bürger_innenbeteiligung erhoben werden sollte. Bei einer sogenannten Koordinierungsgruppe sollten die Vorschläge aus den Arbeitsgruppen zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Die Koordinierungsgruppe wurde bei der Verwaltung eingerichtet und setzte sich aus Einwohner_innen und Vertreter_innen aus Politik und Verwaltung sowie der wissenschaftlichen Begleitung zusammen. Sie tagte zwischen Oktober 2017 bis Juni 2018 neunmal. Seit Ende Juni 2018 liegt das Gesamtkonzept im Entwurf vor und wird zunächst öffentlich zur Diskussion gestellt. Die Stadtverordnetenversammlung wird dann im Herbst 2018 darüber entscheiden.

Der vorliegende Bericht der wissenschaftlichen Begleitung umfasst den Zeitraum von Februar 2017 bis zur Vorlage des Konzeptentwurfs im Juni 2018. In diesem Bericht wird noch einmal der Ablauf der Konzeptphase rekapituliert. Das Projektteam „Bürger_innenbeteiligung“ hat an

¹ Beschluss der STVV 2016: "Entwicklung eines Marburger Konzepts für Bürger/innenbeteiligung" (VO/4976/2016), URL: <https://www.marburg.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=13899>.

der Auftaktveranstaltung, den themenorientierten Arbeitsgruppen und an der Koordinierungsgruppe teilgenommen. Darüber hinaus sind gemeinsam mit Griet Newiger-Addy Sitzungen von Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung besucht worden, um die Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung vorzustellen, aber auch um zu erfahren, wie diese zum Thema Bürger_innenbeteiligung stehen und welche Erwartungen sie damit verbinden. Des Weiteren wurden leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von vier Kommunen in Baden-Württemberg und Hessen geführt, die bereits über Praxiserfahrungen in neuentwickelten Verfahren zur Bürger_innenbeteiligung verfügen. Ziel war es, aus möglichen Problemen in der Konzeptumsetzung zu lernen. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen für den Implementierungsprozess in Marburg abgeleitet. Im Projektteam wurde zudem eine sogenannte Sozialraumanalyse (soweit dies nach Datenlage möglich war) durchgeführt, um etwaige sozialräumliche Probleme in der politischen Teilhabe identifizieren zu können.

2. Öffentliche Demokratieforschung und das Verständnis von Bürger_innenbeteiligung – der Ansatz der wissenschaftlichen Begleitung

Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung war es den Prozess der Konzeptentwicklung zu begleiten und im Rahmen des Quadrologs zu beraten. Sie orientierte sich dabei an dem oben genannten zentralen Grundsatz des Beschlusses der STVV und dem Ansatz der Öffentlichen Demokratieforschung, der im Nachfolgenden erläutert wird. Soviel nur vorab: Die Öffentliche Demokratieforschung verfolgt einen partizipativen Ansatz und ist gleichzeitig ein „Forschungsstil“. Er ist aber auch ein parteilicher Ansatz. Das Parteiliche der wissenschaftlichen Begleitung lag im Verständnis von Bürger_innenbeteiligung als kommunales Vorhaben, das offen in den Abstimmungsabläufen kommuniziert wurde und damit auch selbst Gegenstand der Diskussionen werden konnte.

Die Herausforderung für die wissenschaftliche Begleitung war zu Beginn des Prozesses, dass bislang keine Definition von Bürger_innenbeteiligung vorliegt, und zwar weder aus der Evaluations-, Begleit- noch aus der Demokratieforschung². Was unter Bürger_innenbeteiligung verstanden wird, stellt sich vornehmlich in der politischen Praxis her. Hier ist nun versucht worden, aus der Demokratieforschung ein Verständnis zu entwickeln, das in den Prozess der Konzeptentwicklung eingebracht werden konnte. Damit sollte geklärt werden, mit welchem demokratiepolitischen Ziel Bürger_innenbeteiligung gestärkt werden soll.

2.1 Öffentliche Demokratieforschung als partizipativer Forschungsstil

Die Öffentliche Demokratieforschung³ ist in der partizipativen Forschung verortet: „Partizipative Forschung ist kein einzelnes, einheitliches Verfahren, sondern ein ‚Forschungsstil‘“ (von Unger 2014: 1), durch den Wissenschaftler_innen die soziale Wirklichkeit partnerschaftlich mit anderen Beteiligten – hier aus der Stadtgesellschaft, der Politik und Verwaltung – zu *erforschen*,

² In der Demokratieforschung existieren durchaus Beiträge zur Bürger_innenbeteiligung. Hier ist sie ein weiterer Begriff für politische Partizipation, und ihr wird eine zunehmende Bedeutung auf der lokalen Ebene in Zeiten von Globalisierung zugesprochen. Jedoch bleibt das Verständnis für die Praxis relativ abstrakt (hierzu Vetter/Remer-Bollow 2017).

³ Die Öffentliche Demokratieforschung wird seit 2017 im neugegründeten „Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Thüringer Dokumentations- und Forschungsstelle gegen Menschenfeindlichkeit“ (IDZ) in Jena in Projekten gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie zu anderen Formen von Diskriminierung angewendet und weiterentwickelt. Die außeruniversitäre Forschungseinrichtung bearbeitet dabei gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur_innen anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Fragestellungen. Die Befunde und Ergebnisse werden mittels der Zeitschriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“ in die öffentlichen, wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Debatten zurückgetragen (Quent 2017: 105-110; Dieckmann et al. 2017: 13ff.).

zu *verstehen* und gezielt zu *verändern* (ebd.). Die wissenschaftliche Expertise schaut aus vielfältigen interdisziplinären Perspektiven auf ein Thema oder einen Prozess, während die gesellschaftlichen Akteur_innen die Repräsentation von Interessen und den Dialog zwischen Praxis und Forschung sicherstellen (ebd.). Gerade im Hinblick auf Bürger_innenbeteiligung kann das umfangreiche Erfahrungswissen von Praktiker_innen sowie Bürger_innen als Expert_innen in ihrem jeweiligen Arbeits- bzw. Lebensumfeldern dazu genutzt werden, eine Neugestaltung von demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen anzustoßen.

„Ein grundlegendes Anliegen der partizipativen Forschung ist es, durch Teilhabe an Forschung mehr gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen“ (ebd.). Spezifische Erfahrungen von Ungleichheit in der Partizipation müssen dabei eine zentrale Rolle spielen. So müssen Instrumente der Beteiligung dazu geeignet sein, politische Teilhabe unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit zu ermöglichen und die lokale Demokratie zu stärken.

Die Öffentliche Demokratieforschung wird ihrem eigenen Anspruch nur dann gerecht, wenn die Forschung und der Transfer von Befunden, Erfahrungen, Entwicklungen und Erklärungskonzepten befördert werden (Dieckmann et al. 2017: 16). Dementsprechend stellt das Vereinen von Theorie und Praxis eine der größten Herausforderungen der Öffentlichen Demokratieforschung dar. Die Öffentliche Demokratieforschung muss sich stets auch an ihrer Verständlichkeit messen, weshalb besonders in der Rückkopplung mit der Öffentlichkeit das Prinzip der Barrierefreiheit weitgehend befolgt werden muss. Dabei sind eine nachvollziehbare Konzeption sowie ein möglichst niedrigschwelliger Zugang zu Informationen von zentraler Bedeutung. Die Einbeziehung der Komplexität der Ansätze sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung einerseits und das verständliche Erklären eigener Forschungsergebnisse im Prozess andererseits stellt einen Balanceakt dar (Quent 2017: 107).

Die Öffentliche Demokratieforschung sieht sich in einer aufklärerischen und integrierenden Pflicht der Gesellschaft gegenüber. Sie scheitert dann, wenn sie dazu beiträgt oder dazu instrumentalisiert wird eine öffentliche und damit meinungsbildende, aber für die Öffentlichkeit nicht überprüfbare Autorität herzustellen (ebd.). Stattdessen hat sie nicht einlösbare Versprechungen sowie einseitige Vereinnahmungen von Demokratieprojekten – hier nach mehr Bürger_innenbeteiligung – durch politische und soziale Akteur_innen zu beobachten, offen zu legen und der Kritik sowie der politischen Rechenschaftspflicht zu unterwerfen.

Des Weiteren verlangt der Ansatz der Öffentlichen Demokratieforschung, sich nicht nur auf die gegenstandsbezogenen Ergebnisse der Forschung zu konzentrieren, sondern auch zu reflektieren, wie sie zustande gekommen sind. Dieses als „Reflexivität“ bezeichnete Prinzip ist insbesondere in der Frauen- und Geschlechterforschung entwickelt worden (Meuser 2010: 99) und erweitert die Maßstäbe der gesellschaftlichen Analysen im Rahmen der Öffentlichen Demokratieforschung. Hierbei geht es darum, sich als Sozialforscher_in des Einflusses bewusst zu sein, den der eigene Hintergrund und die eigenen Deutungsmuster auf die Durchführung der Forschung und die Interpretation der Ergebnisse haben (ebd.).

2.2 Demokratisierung lokaler Demokratie durch Bürger_innenbeteiligung?

Das Projektteam der wissenschaftlichen Begleitung folgt einem prozessualen Verständnis von Demokratie. D.h., dass Demokratie sich nicht auf eine Staatsform oder ein statisches Gebilde aus Organen und Institutionen politischer Herrschaft begrenzt (Fetscher 1973; Saage 2005). Das Wesen der Demokratie und die Voraussetzung für Demokratisierung liegen gleichfalls in der Chance, Konflikte auszutragen und politische Herrschaft immer wieder kritisch zu hinterfragen (Salzborn 2012: 8). In Abgrenzung zu Ansätzen der Politikforschung und -beratung bildet damit nicht die Verfasstheit des Staates allein, sondern das Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen in der Zivilgesellschaft den Dreh- und Angelpunkt des Forschungsansatzes (Quent 2017: 105). Demokratie wird so als „Lebensform“ (Negt 2010) gedacht.

Wie kann nun ein kommunales Projekt für mehr Bürger_innenbeteiligung an eine prozessual gedachte Demokratie anknüpfen, die sich nicht allein durch ihre Institutionen und Organe auszeichnet, sondern von einer in der sozialen Praxis gelebten Demokratie geprägt ist? Bürger_innenbeteiligung kann „inklusiv sein: aufsuchend und *repräsentativ*, damit die Wünsche und Vorstellungen aller Bürgerinnen und Bürger *unabhängig von Bildung, Einkommen, Herkunft, Migrationshintergrund, Alter, Geschlecht oder sozialem Status* angemessen vorkommen“ (Hervorgehoben durch die Autor_innen), wie es der Beschluss der STVV vorsieht. Sie kann also die Chance öffnen, dass die Mitglieder der Stadtgesellschaft sich kritisch und auch im Konflikt mit der Kommunalpolitik und der politischen Herrschaft, bzw. wie diese durch die gewählten Vertreter_innen auf lokaler Ebene ausgeübt wird, auseinanderzusetzen können. Sie kann dies fördern, aber sie garantiert es nicht automatisch. Es hängt zum einen vom Konzept und den Grundsätzen ab, denen sich eine Kommune bei der Bürger_innenbeteiligung verpflichtet und zum anderen davon, wie diese umgesetzt und vor allem ob sie angenommen werden. In der bisherigen Praxis der Bürger_innenbeteiligung anderer Kommunen können Zweifel angemeldet werden, dass dies gelingt. Die Gründe hierfür können darin gesucht werden, dass das Verständnis von Bürger_innenbeteiligung in Konzepten, Satzungen und Leitlinien von Kommunen sich bislang fast ausschließlich über politische Praxis und über politische Ziele herstellt, auf die sich politische (und soziale) Akteur_innen auf kommunaler Ebene geeinigt haben. Eine demokratiepolitische Rückbindung findet zumeist eher intuitiv statt oder ist nicht immer das Ziel.

Zumeist konzentrieren sich kommunale Leitlinien und Satzungen für Bürger_innenbeteiligung auf die administrative Umsetzung politischer Entscheidung, also auf das Handeln einer Kommunalverwaltung und eines Magistrats/von Wahlbeamten_innen wie Oberbürgermeister_innen oder Dezernent_innen. Dies gilt sowohl für Kommunen in Bundesländern mit Landesprogrammen als auch für solche, die (wie in Hessen) über diese nicht verfügen. Mit einer solchen Ausrichtung kann die Exekutive, also die Verwaltung einer öffentlichen Kontrolle unterzogen werden. Deren Handeln wird als politisches Handeln thematisiert und politisiert. Allerdings beschränkt sich Bürger_innenbeteiligung, die sich auf die Exekutive begrenzt, ausschließlich auf die sogenannte Output-Seite politischer Entscheidungsprozesse und verfolgt oftmals vorrangig das Ziel, für die Umsetzung durch die Verwaltung Akzeptanz zu schaffen, Konflikte zu mindern oder auch zu verhindern. Die sogenannte Input-Seite der politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, denen Verwaltungshandeln vorausgeht, bleibt ausgeblendet. Strenggenommen hat dies mit Bürger_innenbeteiligung im demokratietheoretischen Sinn nichts zu tun. Denn Bürger_innenbeteiligung ist in der Demokratietheorie nur ein anderer Begriff für politische Partizipation (hierzu auch Vetter/Remer-Bollow 2017). Politische Partizipation beginnt jedoch mit der Teilhabe am politische Willens- und Meinungsbildungsprozess, durch den erst die sozialen und politischen Interessen in der Stadtgesellschaft politisiert, diskutiert, repräsentiert und ausgehandelt werden können. Es geht demnach um die Auseinandersetzung über das Gemeinwohl in einer Kommune. Bürger_innenbeteiligung, die nicht hier ansetzt, ist folglich keine.

D.h., wenn mit dem „Projekt der Bürger_innenbeteiligung“ in Marburg das Ziel verbunden ist, die Demokratiequalität zu verbessern, dann ist die Input-Seite politischer Prozesse und die Frage, wer in welcher Weiser an diesen teilhat, gleichgewichtig in den Blick zu nehmen. Erst ein solches Verständnis meint Bürger_innenbeteiligung als politische Partizipation und spricht zum einen die Stadtverordnetenversammlung und ihre Fraktionen an und zum anderen aber auch intermediäre Organisationen, wie bspw. Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber-/Unternehmensverbände, Wirtschaftskammern, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine und Bürger_inneninitiativen etc., die in Marburg aktiv sind und/oder Lobbytätigkeiten gegenüber Fraktionen, Magistrat und Verwaltung ausüben.

Ein „Projekt der Bürger_innenbeteiligung“ auf kommunaler Ebene birgt die Chance, demokratische Teilhabe und (Herrschafts-)Kontrolle auch für diejenigen zu ermöglichen, die politischen

Entscheidungen unterworfen sind, aber gegenwärtig aus den Entscheidungsprozessen in der politischen Praxis ausgeschlossen sind oder sich nicht an diesen beteiligen (können). Über Bürger_innenbeteiligung kann also ein Handlungsraum geöffnet werden, in welchem es möglich ist, am politischen Willens- und Meinungsbildungsprozess sowie am administrativen Handeln unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht und Staatsangehörigkeit teilzuhaben oder soziale und politische Interessen organisieren zu können. Ein solches Verständnis von Bürger_innenbeteiligung führt zu *mehr* (kommunal-)politischen Konflikten, nicht nur für die Exekutive (Verwaltung/Magistrat) oder die Legislative (Stadtverordnetenversammlung), sondern gleichermaßen für die intermediären Organisationen und Initiativen. Es mag paradox klingen, aber je mehr Konflikte auftreten, umso mehr Menschen sind politisch aktiv/aktiviert und es kann eher von einer erfolgreichen Umsetzung des „Projektes der Bürger_innenbeteiligung“ gesprochen werden. Bürger_innenbeteiligung in diesem Sinn verspricht eine eher „unbequeme“ Zukunft für politische und administrative Akteur_innen, aber ein Mehr an Demokratie – zumindest auf kommunaler Ebene. Die Stadt Marburg könnte dann Vorreiterin werden. Dennoch sollte ein Konzept der Bürger_innenbeteiligung für Marburg nicht mehr versprechen, als machbar ist. Wichtig wäre auch die Grenzen von Bürger_innenbeteiligung auf der Input- und Output-Seite offen zu legen.

Ein Konzept für Bürger_innenbeteiligung kann nur den institutionellen Rahmen und Handlungsraum für mehr politische Teilhabe zur Verfügung stellen. Denn ein „Projekt der Bürger_innenbeteiligung“ durch eine Kommune/die Stadt Marburg ist zunächst eine Top-down-Strategie. Eine solche Strategie kann nach den Erkenntnissen der Demokratieforschung Demokratiequalität nicht automatisch verbessern. Es bedarf einer Bottom-up-Bewegung, also einer Bewegung „von unten“, um Demokratisierungsprozesse in Gang zu setzen und Top-down-Strategien zu stützen. Ein politischer Vorstoß für mehr Bürger_innenbeteiligung muss Interessen ansprechen und aktivieren können. Bleibt eine Resonanz aus, dann muss ein Konzept der Bürger_innenbeteiligung nicht zwingend „falsch“ sein. Das Scheitern eines Konzeptes deckt dann u.U. die sozialen Probleme und Probleme im intermediären System – der Interessenrepräsentanz – der Stadt Marburg auf, die eine demokratische Teilhabe aller behindern. Die Demokratie (nicht nur) in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend zu einer Mittelschichtdemokratie entwickelt, in der sich soziale Ungleichheit in eine Ungleichheit in der politischen Partizipation und Repräsentation übersetzt hat. Dies ist auf kommunaler Ebene besonders spürbar – auch oder gerade auch in einer Universitätsstadt wie Marburg (siehe sozialräumliche Analyse in Kapitel 6 und im Anhang 2). Der oben zitierte Grundsatz aus dem Beschluss der STVV ist vor diesem Hintergrund sehr ernst zu nehmen. D.h., ein Mehr an Bürger_innenbeteiligung darf diese Entwicklung hin zur Mittelschichtdemokratie nicht noch forcieren, weil insbesondere (akademische) Mittelschichten in der Lage sein könnten, die neuen Instrumente der Teilhabe zu nutzen. Dieses Risiko besteht und ist in anderen Kommunen bereits Realität geworden.

Zusammengenommen bedeutet all dies, dass das Marburger Konzept für Bürger_innenbeteiligung einen Beitrag dazu leisten kann, die Demokratiequalität in der Stadt zu heben und politische Partizipation zu stärken. Dann wäre es ein Beitrag zur Demokratisierung der Demokratie auf lokaler Ebene. Es besteht jedoch die Gefahr, dass hierdurch bestehende Demokratieprobleme verschärft werden könnten. Welchen Beitrag es leisten wird, wird sich erst in der Umsetzung zeigen. Im Prozess der Konzeptentwicklungen wurden jedoch schon erste Schwierigkeiten sichtbar – auch solche, die von der wissenschaftlichen Begleitung zunächst ebenfalls unterschätzt wurden. Dazu zählt ein zum Teil tiefsitzendes Misstrauen bei beteiligten Bürger_innen vornehmlich gegenüber „der“ Politik, das schwerer wog, als mögliche Skepsis gegenüber Verwaltungshandeln.

2.3 Die Drei-Säulen-Matrix als Orientierungshilfe

Vor dem Hintergrund der zunächst eher theoretischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Bürger_innenbeteiligung“ hat das Projektteam eine Drei-Säulen-Matrix entworfen, die bei der Auftaktveranstaltung als Poster und im Konzeptpapier für die wissenschaftliche Begleitung⁴ präsentiert wurde. Wie sich im weiteren Prozessverlauf zeigte, waren damit auch Erwartungen angesprochen, die sowohl in der Auftaktveranstaltung, in den Arbeitsgruppen sowie in der Koordinierungsgruppe, als auch von Fraktionen der STVV Thema waren (hierzu Kapitel 4).

Schaubild: Drei-Säulen-Matrix als Orientierungshilfe bei der Konzeptentwicklung



1. Säule *Transparenz*: Voraussetzung für Mitbestimmung und Mitwirkung von Einwohner_innen an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der intermediären Organisationen und Initiativen ist Transparenz/Öffentlichkeit über anstehende politische Entscheidungsprozesse. Es gilt zu prüfen, ob die Stadt Marburg sich Transparenzleitlinien gibt.

2. Säule *Mitbestimmung und Mitwirkung*: Angesprochen sind Regeln für die Teilhabe/Teilnahme an Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung sowie an umzusetzenden Vorhaben durch die Stadtverwaltung (einschließlich gesetzlicher Vorgaben, vgl. auch Schliesky 2001: 4-9). Hier geht es also sowohl um die Input- als auch die Output-Seite politischer Entscheidungen.

⁴ URL: <https://www.uni-marburg.de/fb03/politikwissenschaft/institut/lehrende/birsl/forumdemokratie/buergerinnenbeteiligung>.

3. Säule *Eigeninitiativen*: Zu klären wären Regeln für den Umgang mit Projekten aus der Stadtgesellschaft (nicht nur individuelle, sondern gleichfalls durch intermediäre Organisationen/Initiativen angestoßene). Dabei geht es wiederum um das gesellschaftliche Engagement, also um Eigeninitiativen von Gruppen, Vereinen und Vorhaben zu aktuellen Themen.

3. Die wissenschaftliche Begleitung

Das Projektteam hatte für die wissenschaftliche Begleitung nach dem Forschungskooperationsvertrag zwischen der Stadt Marburg und der Philipps-Universität folgende Vorhaben übernommen:

- Systematische Expert_inneninterviews in vier Kommunen zu Erfahrungen der Initiierung und zur Implementierung von Instrumenten der Bürger_innenbeteiligung (zwei in Hessen und zwei in Baden-Württemberg).
- Sozialraumanalyse für ausgewählte Ortsteile (orientiert am Zuschnitt für die Ortsbeiräte und soweit Sozialdaten für diese vorliegen) und politische Beteiligung, um strukturelle Benachteiligungen in der demokratischen Teilhabe zu identifizieren und u.U. sozialraumbezogene Empfehlungen formulieren zu können (siehe nachfolgenden Punkt).
- Teilnahme an und Begleitung der Arbeitsgruppen und der Koordinierungsgruppe zur Konzeptionierung von Bürger_innenbeteiligung in Marburg. Dabei sollen die Diskussionen in den Gruppen wissenschaftlich aufgearbeitet und einer Reflexion unterzogen werden.
- Einzelne Auswertungen der Bürger_innenbefragung nach Aspekten der demokratischen Teilhabe, soweit ein aufbereiteter Datensatz und Methodenbericht vorliegt. Dazu gehört gleichfalls die Beratung bei der Konzeptionierung des Fragebogens.
- Abschließende Einordnung und Bewertung des Prozesses und Berichterstattung.

Zu Beginn des Prozesses zur Konzeptentwicklung (ab Februar 2017) waren aus dem Projektteam die Leiterin Ursula Birsl und Fabrice Bappert, der als studentischer Beschäftigter im Team tätig war, an verwaltungsinternen Treffen zur Vorbereitung der ersten Schritte beteiligt. Aus den verwaltungsinternen Besprechungen hat sich die wissenschaftliche Begleitung jedoch zurückgezogen, um Unabhängigkeit wahren zu können.

Ein Vorhaben wurde aufgegeben: die Zusammenarbeit bei der Bürger_innenbefragung. Sie war von der wissenschaftlichen Begleitung angeregt worden, und zwar in Anlehnung an eine Befragung in Göttingen von 2016. Jedoch gab es auf Seiten des Projektteams Bedenken bei der Umsetzung des Vorhabens. Die Bedenken betrafen sowohl die Vermischung verschiedener Erhebungsverfahren/Stichprobenauswahl (Problem der fehlenden Repräsentativität) als auch die Konzeption des Fragebogens. Des Weiteren standen der wissenschaftlichen Begleitung kein aufbereiteter, codierter Datensatz und kein Methodenbericht zur Verfügung, um eine eigene Auswertung durchführen zu können.

4. Prozessverlauf

Der Prozess zur Entwicklung eines Konzepts für Bürger_innenbeteiligung umfasste bis Juni 2018 folgende Schritte (ohne verwaltungsinterne Maßnahmen):

- Februar 2017: die Leitungs- und Koordinationsstelle im Gleichberechtigungsreferat wird eingerichtet und besetzt.
- April 2017: öffentliche Auftaktveranstaltung zur Bürger_innenbeteiligung in Marburg mit anschließender Auswertung der erarbeiteten Vorschläge.

- April 2017: Treffen des Oberbürgermeisters mit den Vorsitzenden/Mitgliedern der STVV-Fraktionen, um über den geplanten Prozess zu informieren.
- Mai bis Juli 2017: gemeinsames Treffen von der Koordinierungsstelle und der wissenschaftlichen Begleitung mit STVV-Fraktionen, um vorbereitend aufzuklären und offene Fragen zu diskutieren.
- Juni bis Dezember 2017: Phase öffentlicher und themenorientierter Arbeitsgruppen zur Bearbeitung und Fortführung der Vorschläge aus der Auftaktveranstaltung (ein- bis dreimalige Treffen).
- Oktober bis Dezember 2017: Bürger_innenbefragung durch die studentische Unternehmensberatung Phlink.
- Oktober 2017 bis Mitte Juni 2018: nicht öffentliche, neunmal stattfindende Sitzungen der Koordinierungsgruppe mit dem Ziel, einen Konzeptentwurf zu erarbeiten.
- Ende Juni 2018: Vorlage und öffentliche Präsentation des Konzeptentwurfs.

4.1 Die Auftaktveranstaltung, und was aus dieser folgte

Am 29. April 2017 fand die Auftaktveranstaltung zur Bürger_innenbeteiligung in Marburg unter dem Motto „schon mal mitgemacht?“ im Erwin-Piscator-Haus statt. Hierfür wurden neben der stadtweiten Bewerbung der Veranstaltung 1000 Einladungen an Einwohner_innen der Stadt versendet, die über eine Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister ermittelt wurden. Etwa 200 Menschen nahmen an der extern moderierten Veranstaltung teil, unter ihnen Stadtverordnete, Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Einwohner_innen Marburgs und die wissenschaftliche Begleitung. Dabei war das Geschlechterverhältnis weitestgehend ausgeglichen.



(© Universitätsstadt Marburg, 2017)

Während der Veranstaltung konnte sich in Diskussionsrunden zu den Themengebieten „Inklusion und Vielfalt“, „Beteiligung auf Stadtteilebene“, „städtische Planung“, „digitale Beteiligung“ und in einer themenoffenen Gruppe darüber ausgetauscht werden, wie ein Beteiligungsprozess in Marburg gestaltet werden sollte. Die Ergebnisse wurden zur späteren Auswertung

festgehalten. Neben der Diskussion darüber, was eine verbesserte Beteiligung in Marburg benötigt, stellten sich bereits bestehende Beteiligungsformate Marburgs vor. Hierzu zählten das Kinder- und Jugendparlament, verschiedene Beiräte von Interessengruppen, Gemeinwesenprojekte sowie das bereits stattfindende IKEK-Projekt (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) zur Beteiligung in den Marburger Außenstadtgebieten (Magistrat der Universitätsstadt Marburg 2017: 3).

Die aus der Veranstaltung hervorgegangenen Vorschläge wurden bis Juni 2017 von der Koordinierungsstelle ausgewertet und daraufhin veröffentlicht. Hierbei wurde festgehalten, dass mittels ausreichender Ressourcen und einer Kultur der Beteiligung, nachvollziehbare Umsetzungen, soziales Miteinander, Transparenz, Kommunikation auf Augenhöhe sowie Barrierefreiheit und Vielfalt zu einer guten Beteiligung führen sollen (Magistrat der Universitätsstadt Marburg 2017: 17).

Aus den thematisch festgelegten Diskussionsrunden der Auftaktveranstaltung wurden Arbeitsgruppen gegründet, für welche sich ca. 70 Personen zur Mitarbeit meldeten. Diese, für jede und jeden zugänglichen Arbeitsgruppen tagten öffentlich in dem Zeitraum von Juni bis Oktober 2017 jeweils zwischen einem und drei Mal. Bei den größtenteils durch die Leitung der Koordinationsstelle für Bürger_innenbeteiligung moderierten Treffen wurden die Vorschläge aus der Auftaktveranstaltung vertieft und eigene Ansätze entwickelt. In der Arbeitsgruppe „Beteiligung in der städtischen Planung im Bereich Bauen, Planen, Umwelt“ wurde eine Exkursion nach Gießen organisiert, um einen Erfahrungsaustausch im Gebiet der Bürger_innenbeteiligung zu ermöglichen. Eine themenoffene Arbeitsgruppe wurde nicht realisiert.

Um die Einwohner_innen Marburgs nach Abschluss der Arbeitsgruppenphase weiterhin zu informieren, werden seit März 2018 im monatlichen Turnus einstündige Radiosendungen unter dem Motto „mitgemacht“ im „Radio Unerhört Marburg“ ausgestrahlt. Hierbei soll zu aktuellen Themen und über das Themenspektrum Bürger_innenbeteiligung im Allgemeinen diskutiert und informiert werden. Begleitend zu dem Prozess in den jeweiligen Arbeitsgruppen wurden verwaltungsinterne, teils kommunenübergreifende Workshops und Diskussionsrunden abgehalten. Hierbei konnten Mitarbeitende der Verwaltung über den Prozess diskutieren und ihre Expertise einbringen. Ebenfalls wurden in einer verwaltungsinternen Bestandsaufnahme bereits bestehende Beteiligungsinstrumente der einzelnen Fachdienste gesammelt, um im fortschreitenden Prozess Doppelstrukturen zu vermeiden und auf bereits vorhandene Formate aufzubauen.

Die Vorschläge aus allen Veranstaltungen wurden ab Oktober 2017 in der Koordinierungsgruppe bearbeitet. Die Koordinierungsgruppe setzte sich aus Vertreter_innen des Kinder- und Jugendparlaments, einer Vertreterin des Ausländerbeirats, jeweils einer/einem Vertreter_in der Fraktionen, sieben zufällig ausgewählten Einwohner_innen, einer Vertreterin der Gemeinwesenprojekte, vier Vertreter_innen der Verwaltung - darunter auch der Oberbürgermeister - sowie zwei Vertreter_innen der wissenschaftlichen Begleitung zusammen. Die Zufallsauswahl der Einwohner_innen erfolgte aus demselben Pool an Marburger_innen, welche auch schon zur Auftaktveranstaltung eingeladen wurden. Es wurde versucht auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten. Die Koordinierungsgruppe tagte nicht öffentlich. In den bis Mitte Juni 2018 stattfindenden neun Sitzungen wurden themenbezogen über die Ergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppen diskutiert. Die Ergebnisse wurden nach den Sitzungen veröffentlicht. Bis Mitte 2018 hat die Koordinierungsgruppe ein Konzeptpapier zur Bürger_innenbeteiligung in Marburg ausgearbeitet.

Von Oktober bis Dezember 2017 wurde von der studentischen Unternehmensberatung Phlink eine stadtweite Befragung durchgeführt. Diese Umfrage beinhaltete 44 Fragen zu den Themen: Marburg als Stadt, städtische Aufgaben und Finanzen, Beteiligung von Einwohner_innen,

Kultur/kulturelles Angebot und Fragen zur Person. Aus dem Rücklauf von etwa 2500 Fragebögen (online und Print) sollten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, was an der städtischen Entwicklung zu verändern oder beizubehalten sei (Magistrat der Universitätsstadt Marburg 2018: 3). Die ausgewerteten Ergebnisse wurden sowohl in schriftlicher Form veröffentlicht als auch bei einer öffentlich angekündigten Veranstaltung präsentiert und in die Arbeit zur Konzeptentwicklung mit einbezogen.

Im Juni 2017 wurde probeweise, mit der Einwohnerfragestunde, Marburger_innen ab 14 Jahren, mit Erstwohnsitz in der Universitätsstadt, die Möglichkeit eingeräumt, Fragen und Vorschläge vor jeder Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat zu richten. Diese Fragen mussten zuvor angemeldet und zugelassen werden und sollten gemeinsam mit den Antworten nach den Sitzungen veröffentlicht werden. Ende April 2018 entschied sich die Stadtverordnetenversammlung gegen eine Fortsetzung dieser Einrichtung. (Universitätsstadt Marburg o.J.)

4.2 Die themenorientierten Arbeitsgruppen

In Folge der Auftaktveranstaltung wurden – wie bereits geschildert – vier themenorientierte Arbeitsgruppen (AGs) ins Leben gerufen. Diese setzten sich aus interessierten Einwohner_innen, Politiker_innen verschiedener Fraktionen, Vertreter_innen von Gemeinwesenprojekten, des Kinder- und Jugendparlaments sowie der Stadtverwaltung zusammen. Ursprünglich war geplant, dass sich alle Arbeitsgruppen dreimal treffen, jedoch kamen nicht alle Sitzungen zustande. Diese Sitzungen wurden bis auf eine Ausnahme von der Koordinatorin für Bürger_innenbeteiligung moderiert.

Mitglieder aus dem Projektteam der wissenschaftlichen Begleitung nahmen ebenfalls an den AG-Sitzungen teil. Ihre Aufgabe war es, den Arbeits- und Diskussionsverlauf der AGs zu beobachten und einzuordnen. Die Einordnung orientierte sich an der Drei-Säulen-Matrix (Schaubild, Kapitel 2.3) und folgte drei Dimensionen: 1. Transparenz, 2. Regeln für die Teilhabe an Entscheidungen und 3. Regeln im Umgang mit Projekten aus der Stadtgesellschaft. Wie diese drei Dimensionen in den AG-Treffen umgesetzt wurden, wird im Folgenden dargelegt. Dabei wird ein besonderer Blick auf die mögliche strukturelle Benachteiligung („Diskriminierung“) spezifischer sozialer Gruppen geworfen.

(1) Transparenz

Transparenz wurde sowohl von der Koordinierungsstelle des Projektes als auch von den Teilnehmer_innen als besonders wichtig befunden. Um diese zu gewährleisten, wurden zu Beginn des Projekts die in Marburg bereits vorhandenen Strukturen öffentlicher Beteiligung vorgestellt. Zudem veröffentlichte die Koordinatorin für Bürger_innenbeteiligung in Marburg nach jedem AG-Treffen ein Protokoll. Zu Beginn jedes Treffens wurden die Ergebnisse der vergangenen Sitzungen in kurzer Form zusammengefasst und für die Protokollierung der Stadtverwaltung durch die Teilnehmer_innen bestätigt. Insofern war Transparenz über die Arbeit der AGs vorhanden.

Irritationen gab es hingegen in Bezug auf die Zielsetzung der Arbeit der AGs. So waren Teilnehmer_innen etwa der AG „Städtische Planung“ auf der Grundlage des Ergebnisberichts zur Auftaktveranstaltung davon ausgegangen, dass ihre Arbeit an den dort vorgestellten Ideen und Vorschlägen ansetzt und nahmen den Diskussionsverlauf in der AG als davon abweichend wahr. Auch sahen sie ihre eigenen konkreten Vorschläge aus der ersten Sitzung nicht berücksichtigt. Das Problem lag darin, dass die Aufgaben und Ziele der AGs nicht geklärt oder zur Diskussion gestellt worden waren, so dass unterschiedliche Erwartungen aufeinanderprallten: Während die Koordinationsstelle den Fokus eher auf abstraktere Fragen von Beteiligungsansätzen richtete, erwarteten die Teilnehmer_innen vornehmlich eine Auseinandersetzung mit

konkreten kommunalpolitischen Themen und wie Bürger_innenbeteiligung zu diesen organisiert werden könnte. All dies führte zu einem immer wiederkehrenden Abdriften der Diskussion in den einzelnen Gruppen.

Bei der AG „Beteiligung auf Stadtteilebene“ zeigte sich wiederum das gegenteilige Problem: Themen waren zu „konkretistisch“. So wurde z.B. bei einer Sitzung das Verhältnis von lokalpolitischen Einrichtungen untereinander und zur Bevölkerung in Kleingruppen zum Thema erhoben. Zwei der Einwohner_innen, die hieran teilnahmen, waren jedoch noch nie in die lokalpolitische Arbeit eingebunden und hatten von daher kaum oder keine Erfahrungen zu diesem Thema. Ihnen fiel es schwer in die Diskussionen einzusteigen, während sich die bereits lokalpolitisch aktiven Teilnehmer_innen schnell einfinden und die Debatte dominieren konnten.

Zusammengefasst war der Arbeitsprozess der AGs nach außen und formal transparent. Die innere Strukturierung des Arbeitsprozesses wies hingegen Probleme auf. So waren die Aufgaben und Ziele, die die AGs übernehmen sollten nicht hinreichend kommuniziert bzw. mit den AGs abgeklärt. Der wissenschaftlichen Begleitung wurde nicht klar, ob die Arbeit der AGs einem einheitlichen Moderationskonzept folgte, das auf die Teilnehmenden abgestimmt gewesen ist.

(2) Regeln für die Teilhabe

Die Regeln für die Teilhabe am Projekt der Bürger_innenbeteiligung standen in einem Spannungsverhältnis zur Diskussionsgrundlage: Zum einen bemühte sich die Koordinierungsstelle für Bürger_innenbeteiligung bei der Durchführung des Prozesses um einen niedrigschwelligen Zugang für sämtliche soziale Gruppen; zum anderen musste abstrakt diskutiert werden, um Regeln für politische Beteiligung zu finden und zu formulieren, was der Niedrigschwelligkeit in der Durchführung entgegenwirkte. Zunächst ist positiv hervorzuheben, dass die Regeln für die Teilnahme und den weiteren Prozess sehr integrativ gedacht wurden. Alle Einwohner_innen Marburgs hatten die Möglichkeit am Prozess teilzunehmen. Eine Zufallsauswahl sollte sicherstellen, dass auch Menschen mit nur wenigen Berührungspunkten zur Kommunalpolitik von dem Vorhaben erfuhren. Außerdem wurde eine Kinderbetreuung eingerichtet und auf barrierefreie Veranstaltungsorte geachtet. Zudem schlug die Arbeitsgruppe „Inklusion und Vielfalt“ u.a. die Verwendung einfacher Sprache und Regeln für ein respektvolles Miteinander für den weiteren Verlauf vor, woran sich die Aktivitäten auszurichten versuchten. Auch im Hinblick auf die Geschlechterverteilung während der Phase der Arbeitsgruppentreffen kann ein ausgeglichenes Maß festgestellt werden. Ein integrativer Ansatz der Bürger_innenbeteiligung war also konzeptionell gegeben. Jedoch fiel in der Arbeitsgruppenphase deutlich auf, dass auf Vorschläge der Teilnehmer_innen auf Grund von Zeitmangel und der geplanten Strukturierung der Treffen oftmals nicht ausführlich eingegangen wurde. Hierdurch entstand der Eindruck, dass neuen Impulsen nicht genügend Raum gegeben wurde. Begründet wurden die Zurückweisung damit, dass konkrete Vorschläge nicht zur Diskussion stünden oder – da sich die Umsetzung aus finanziellen Gründen⁵ als schwierig erweisen würde – nicht weiter in den Fokus rücken sollten. Vorgegebene Regeln innerhalb der Arbeitsgruppen – bspw. den Fokus auf vorgegebene Inhalte zu richten oder nicht zu detailliert auf bestimmte Themengebiete einzugehen, da dafür die Zeit fehle – wurden von Teilnehmer_innen teilweise als bevormundend empfunden. Das wurde besonders anhand der Kritik des statischen Feedbackbogens deutlich: Der durch die Teilnehmer_innen eingebrachte Alternativvorschlag eines offenen Feedbacks im Plenum wurde wiederum mit der Begründung des Zeitmangels zurückgewiesen. Kritik wurde zudem von mehreren AG-Teilnehmer_innen sowohl am Zeitmanagement der ersten Treffen als auch an den

⁵ Bspw. wurde in der AG „Beteiligung auf Stadtteilebene“ der Vorschlag gemacht, ein öffentliches Raumnutzungskonzept zu erstellen, was jedoch mit Verweis auf mangelnde Ressourcen abgelehnt wurde.

Zeitabständen zwischen den einzelnen Treffen geübt. Die großen Abstände seien nicht nachvollziehbar und würden die Motivation der Teilnehmer_innen mindern. Bei fast allen AGs war ab dem zweiten Treffen ein Rückgang der Teilnehmer_innenzahl feststellbar.

Bis zum Ende des Prozesses blieb unklar, wie die Regelung für weitere AG-Treffen gestaltet werden sollte. Während sich die AG „Städtische Planung“ dreimal traf, fand lediglich ein Treffen der AG „Digitale Beteiligung“ statt. Die beiden anderen Arbeitsgruppen fanden sich dagegen zweimal zusammen. Der Grund hierfür wurde nicht für alle Teilnehmer_innen ersichtlich, da keine ausreichende Kommunikation zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen stattfand.

(3) Projekte aus der Gesellschaft

Projekte, die in der Stadtgesellschaft Marburgs bereits länger Bestand haben sowie deren Vertreter_innen wurden innerhalb der Diskussionsrunden der Arbeitsgruppentreffen deutlich sichtbar. Neben diesen Projekten waren auch Interessenvertretungen beteiligt, die einen „starken Gestaltungswillen“ durch ihre Wortbeiträge zeigten. Dazu gehörten Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments sowie Vertreter_innen der „Initiativgruppe Marburg Stadtbild und Stadtentwicklung“ (IG MARSS).

Des Weiteren wurde insbesondere bei den AGs „Städtische Planung“ und „Beteiligung auf Stadtteilebene“ der kommunalpolitische Hintergrund des Großteils der Teilnehmer_innen ersichtlich. Bei der letztgenannten Arbeitsgruppe waren von ca. 30 Teilnehmer_innen nur zwei Personen nicht in ein bereits bestehendes Projekt eingebunden oder im Bereich der Kommunalpolitik tätig. Auffällig dabei war, dass trotz der großen Dichte an vertretenen Projekten eine Vertretung von jüngeren Altersgruppen, mit Ausnahme des bereits erwähnten Kinder- und Jugendparlamentes, kaum gegeben war. Das ist dahingehend bemerkenswert, da sich Marburg als Universitäts- und Studierendenstadt versteht.

4.3 Zwischenbewertung zum Prozessverlauf

Die Zwischenbewertung des bisherigen Prozessverlaufs darf nicht als endgültiges Fazit des Berichts verstanden werden. Bezogen wird sich hierbei lediglich auf den Zeitraum ab der Einrichtung der Koordinierungsstelle (Februar 2017) bis zum abschließenden Treffen der Koordinierungsgruppe (Juni 2018). Da diese jedoch nicht öffentlich tagte, kann eine Analyse selbiger in diesem Bericht nicht erfolgen. Für etwaige Informationen zu den Ergebnissen kann lediglich auf die, durch die Koordinierungsstelle für Bürger_innenbeteiligung erstellten, Ergebnisprotokolle der Koordinierungsgruppe verwiesen werden.⁶ Als theoretische Grundlage der Bewertung wird erneut die Drei-Säulen-Matrix (siehe Kapitel 2.3) herangezogen. Strukturebend sollen im Folgenden einzelne Elemente des Prozesses sein.

Bei der Implementierung der Stelle „BürgerInnenbeteiligung“ im Gleichberechtigungsreferat war zunächst keine Eigenständigkeit gegeben, was jedoch im Mai 2018 mit der Umstrukturierung der Stadtverwaltung geändert wurde. Somit wurde eine formale Aufwertung vollzogen. Mit der Einstellung von lediglich einer vollen und befristeten Mitarbeiterinstitute und einer studentischen Hilfskraft während der Konzeptbearbeitungsphase ist nach Auffassung der wissenschaftlichen Begleitung in zu wenig Personal investiert worden, um den Arbeitsaufwand des Prozesses umfassend bewältigen zu können (diese Einschätzung deckt sich zudem mit den Aussagen von Praktiker_innen anderer Kommunen, siehe Kapitel 7). Zwar wurden im Verlauf des Prozesses Praktikant_innen und studentische Beschäftigte hinzugezogen, jedoch muss von einer unzureichenden Ressourcenausstattung des Prozesses gesprochen werden. Dies hat sich zwangsläufig auf die Qualität des bisherigen Prozesses ausgewirkt. Beispiel: War etwa die Auftaktveranstaltung noch durch einen externen Moderator

⁶ <https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/marburg-auf-einen-blick/beteiligen-und-mitwirken/buergerinnenbeteiligung/koordinierungsgruppe/>.

professional geleitet worden, mussten im Weiteren von der Koordinatorin – neben weiteren Aufgaben im Projekt – die AGs, deren Sitzungen sowie die der Koordinierungsgruppe organisiert, vorbereitet und moderiert sowie ausgewertet und konzeptionelle Vorlagen ausgearbeitet werden. So hätten zumindest die AG-Sitzungen extern moderiert werden müssen, und dies aus zwei Gründen: (1) durch ein Moderationskonzept, das auf die Zusammensetzung der AGs abgestimmt ist, können unterschiedliche Voraussetzungen von Teilnehmer_innen ausgeglichen und klare Zielsetzungen formuliert werden, die in einer vorgegebenen Zeit verfolgt werden können – oder verworfen werden müssen, da sie nicht realisierbar sind. Eine externe Moderatorin oder ein externer Moderator kann (2) unabhängig von Interessen handeln. Das heißt, sie oder er ist nicht in Verwaltungshandeln eingebunden, wie es eine Verwaltungsmitarbeiterin zwangsläufig ist und kann in die Kräfteverhältnisse der Beteiligten intervenieren und ausbalancieren, ohne zu riskieren Akteur_innen zu verprellen.



(© Universitätsstadt Marburg, 2018)

Die Voraussetzungen für das Projekt waren also nicht günstig. Dennoch kann der Prozess für mehr Bürger_innenbeteiligung als insgesamt positiv bewertet werden. Das gilt sowohl für den Anspruch, Bürger_innenbeteiligung in Marburg als politische Partizipation zu begreifen als auch für den vergleichsweise transparenten Verlauf des Prozesses. Hierzu gehören die Veröffentlichung der Ergebnisprotokolle der AGs und Koordinierungsgruppe, die elektronischen und postalischen Newsletter an Interessierte sowie die Kooperation mit dem freien Radiosender „Radio Unerhört Marburg“.

Gleichzeitig hat er strukturelle Probleme offengelegt, die nicht untypisch für (kommunal-)politische Verhältnisse sind. Dies hat sich exemplarisch an der Auftaktveranstaltung und den AGs gezeigt, und zwar unabhängig von der Planung, Zugangsbarrieren abzubauen.

So wurde auf Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit geachtet sowie versucht, eine möglichst umfassende Ansprache der Marburger Stadtgesellschaft zu erreichen. Es wurde breit für die Veranstaltung geworben und dabei auch versucht, Vereine, Schüler_innen und Studierende direkt anzusprechen. Es war jedoch ersichtlich, dass von den ca. 200 Teilnehmer_innen eine Mehrheit bereits kommunalpolitisch erfahren, Teil der Verwaltung oder Mitglied eines Beirates oder ähnliches sowie der (akademischen) Mittelschicht und älteren Jahrgängen zugehörig war. Die Zusammensetzung der Auftaktveranstaltung hatte in der Folge einen erheblichen Einfluss auf die der AGs, da diese aus den Diskussionsrunden hervorgingen. Die an der Veranstaltung angebotene themenoffene Gruppe fand sich in der späteren AG-Struktur, trotz mehrfach bekundetem Interesse der Teilnehmer_innen, nicht wieder.

Im Implementierungsprozess von Beteiligungsformen sollte von daher besonders darauf geachtet werden, wer von diesen angesprochen wird und wessen politische Teilhabe nicht verbessert wird.

5. Gespräche mit Fraktionen der STVV Marburg

Die Überarbeitung und eventuelle Einführung von neuen Instrumenten und Verfahren der Bürger_innenbeteiligung soll nach dem Beschluss der STVV nicht zur repräsentativen Demokratie in Konkurrenz stehen. Aus diesem Grund wurde von Seiten der Koordinierungsstelle und der wissenschaftlichen Begleitung Wert daraufgelegt, die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen in den Prozess mit einzubeziehen. Es wurden alle Fraktionen und Gruppen in der STVV angeschrieben und um ein Gespräch gebeten. Termine kamen mit den Fraktionen Marburger Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und CDU zustande. Mit dem Vertreter der Piratenpartei gab es bereits Austausch und die Bürger für Marburg signalisierten generelle Unterstützung.

Die gemeinsamen Gespräche der Koordinierungsstelle der Stadt und der wissenschaftlichen Begleitung mit den Stadtverordneten wurden während deren Fraktionssitzungen in den Monaten Mai bis Juli 2017 geführt. Neben den Stadtverordneten nahmen auch Parteimitglieder ohne Mandat an den Sitzungen teil. Ziel der Gespräche war es die Fraktionen grundlegend über den Prozess zu informieren, die Rolle der wissenschaftlichen Begleitung zu klären sowie sich über Bedenken und Anregungen der Fraktionen auszutauschen. Hier sollen nun die Aussagen, Anregungen und Kritikpunkte aus den Gesprächen zusammengefasst werden, die von mindestens zwei Fraktionen unabhängig voneinander angesprochen wurden. Auffällig in den Gesprächen war, dass die verschiedenen Fraktionen insgesamt sehr ähnliche Bedenken und Wünsche äußerten.

Die Gesprächsergebnisse lassen sich unter drei Themen zusammenfassen: (1) Das Vorhaben „Bürger_innenbeteiligung“ der Stadt als Ganzes, (2) Anregungen zum Vorhaben und (3) Kritik am bisherigen Verlauf.

(1) Das Vorhaben „Bürger_innenbeteiligung“ der Stadt als Ganzes

Auf Seiten der Fraktionen der STVV wurde gefordert, dass der Prozess zur Konzeptentwicklung für Bürger_innenbeteiligung an sich demokratisch gestaltet werden soll. Die Mitarbeit einer wissenschaftlichen Begleitung wurde positiv wahrgenommen und mit der Hoffnung verbunden, dass eine politische Instrumentalisierung des Prozesses dadurch verhindert werden könne. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass durch ein neues Konzept der Bürger_innenbeteiligung Legitimationsprozesse an der STVV vorbei etabliert werden könnten. Zudem wurde das Risiko eines Scheiterns des Vorhabens und eine damit einhergehende Enttäuschung der Bürger_innen thematisiert (Stichwort: weiteres „gebrochenes Versprechen der Demokratie“). Das Risiko des Scheiterns oder der Wirkungslosigkeit war mit unterschiedlichen negativen Erfahrungen mit der bisherigen Praxis der Bürger_innenbeteiligung von Teilnehmer_innen der Fraktionssitzungen begründet. Trotz der Bedenken fand das Vorhaben, Bürger_innenbeteiligung zu strukturieren und neue Verfahren zu etablieren, die die lokale Demokratie fördern können, in allen vier Fraktionen eine grundsätzliche Unterstützung. Ein besonderes Anliegen war, dass die Input-Seite politischer Entscheidungen, also die Parteien und Fraktionen in Verfahren der Bürger_innenbeteiligung einbezogen sind und sich diese damit nicht allein auf das Verwaltungshandeln beschränken.

(2) Anregungen zum Vorhaben

Eng verbunden mit negativen Erfahrungen bisheriger Bürger_innenbeteiligungsverfahren in Marburg war der Wunsch, dass die Verwaltung der Stadt künftig Bürger_innenanliegen ernster nimmt. Dies könne z.B. dadurch erreicht werden, dass es auf Anfragen möglichst zeitnahe Rückmeldungen gibt. Dass die Ortsbeiräte künftig eine wichtigere Rolle in der Stadt Marburg einnehmen sollen, wurde ebenfalls mehrfach gewünscht. Diese könnten Bürger_inneninteressen vor Ort aufnehmen und direkt an Verwaltung oder Stadtverordnetenversammlung weitertragen. Alle Fraktionen äußerten die Hoffnung, dass künftig möglichst viele Einwohner_innen

der Stadt in Bürger_innenbeteiligungsprozesse einbezogen werden. Besonders sozial benachteiligte Gruppen sollten bei der Ansprache im Fokus stehen. Eine Beteiligungsmöglichkeit für alle soll außerdem durch räumliche und sprachliche Barrierefreiheit ermöglicht werden. Die vier besuchten Fraktionen wünschten sich zudem, dass durch das Einbeziehen möglichst aller sozialen Gruppen in Marburg einzelne bereits etablierte Lobbygruppen nicht noch mehr Einfluss erhalten.

(3) Kritik am bisherigen Verlauf

Drei der besuchten Fraktionssitzungen haben nach Beginn der Einführung der Einwohnerfragestunde stattgefunden. Zu eben dieser gab es Kritik, und zwar zum einen, dass sich in der Fragestunde nur der Magistrat äußern kann und nicht die Fraktionen sowie zum anderen, dass es sich bei den Bürger_innen, die diese Fragestunde nutzten, bisher nur um „die üblichen Verdächtigen“ (gemeint waren hiermit vermutlich bereits bekannte Personen und Initiativen aus dem Lokalpolitischen) handele. Des Weiteren kam Kritik an der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen auf, die ebenfalls hauptsächlich mit bereits kommunalpolitisch engagierten Personen besetzt seien.

6. Sozialräumliche Anforderungen an Bürger_innenbeteiligung

Im Nachfolgenden werden zentrale Ergebnisse einer sozialräumlichen Untersuchung von ausgewählten und in ihrem sozialstrukturellen Profil gegensätzliche Stadtteile in Marburg präsentiert. Die Untersuchung soll Hinweise dafür liefern, auf welche sozialräumlichen Bedingungen zu achten ist, um Bürger_innen in Stadtteilen gezielt für politische Partizipation zu mobilisieren und aktiv einzubinden.

Eine sozialraumorientierte Untersuchung kann verschiedene Indikatoren beinhalten, um eine Vergleichbarkeit zwischen Stadtteilen in unterschiedlichen Bereichen herzustellen. Die öffentlich zugänglichen Daten sind in Marburg beschränkt, so dass lediglich zwei Indikatoren für die Auswahl und Analyse von Stadtteilen herangezogen werden konnten: (1) Transferleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe) und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): ein hoher oder ein niedriger Bezug von solchen Transferleistungen ist ein Hinweis auf sozial besonders benachteiligte oder sozial gering belastete Stadtteile. (2) Beteiligungsquoten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Marburg an der Kommunalwahl 2016 und der Bundestagswahl 2017⁷: eine unterdurchschnittliche Beteiligung spricht für eine geringe sowie ein überdurchschnittliche Beteiligung für eine hohe politische Partizipationsbereitschaft. Nach diesen beiden Indikatoren wurden fünf Stadtteile ausgewählt: Waldtal, Oberer und Unterer Richtsberg – dabei werden die beiden Stadtteile des Richtsbergs gemeinsam betrachtet – sowie Grassenberg und Bauerbach⁸.

6.1 Waldtal

Insgesamt leben im Stadtteil Marburg-Waldtal 2.928 Menschen (3,7% der Bevölkerung Marburgs). Das sozialstrukturelle Profil Waldtals zeichnet sich durch einen hohen Anteil Studierender (39,3%) und Menschen mit Migrationshintergrund (mehr als 25%) aus. Die Abhängigkeit von Transferleistungen und Langzeitarbeitslosigkeit spiegelt sich im verhältnismäßig hohen Anteil von Sozialleistungsempfänger_innen des Stadtteils wider. 136 Personen beziehen SGBXII und AsylbLG. Dies entspricht einem Prozentwert von 9,6 % und ist damit mehr als dreimal so hoch als jener der Gesamtbevölkerung. Die Infrastruktur im Bereich von Vereinen, Bildungseinrichtungen und sozialen Projekten ist gut entwickelt. Es gibt Kindergärten, eine Grundschule, einen Gemeinwesenverein, ein Sozialzentrum sowie im Bereich der politischen

⁷ Hierbei können lediglich die im Wahllokal abgegebenen Stimmen berücksichtigt werden, da sich die Zuordnung von Briefwähler_innen zu den jeweiligen Stimmbezirken nicht ohne weiteres aufschlüsseln lässt.

⁸ Die verwendeten Daten und Quellen sind im Anhang 2 zusammengestellt.

Teilhabe und der Weiterentwicklung der Stadtteilentwicklung die Waldtalgemeinde und den Stadtteilarbeitskreis Waldtal.

Übersicht: Infrastruktur in Waldtal

(soziale) Vereine:	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V. (AKSB), • Zusammen Wachsen, • Ökumenisches Sozialzentrum St. Martin Haus (SMH), • Missionshaus (Evangelisches Gemeindehaus), • Evangelische Elisabethkirchengemeinde-Pfarramt III, • Katholische Kirchengemeinde, • Burschenschaft Waldtal 1960 e. V., • 1. FC Waldtal.
politische Beteiligungsmöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Waldtalgemeinde e.V., • Stadtteilarbeitskreis Waldtal, • Runder Tisch.
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen:	<ul style="list-style-type: none"> • AKSB Kinderhaus, • Geschwister-Scholl-Schule (Grundschule), • Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“, • Kindertagesstätte Geschwister-Scholl-Straße.
(soziale) Projekte:	<ul style="list-style-type: none"> • “Im Stadtteil Aktiv” zur Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt.

Quelle: Waldtal Marburg: Infrastruktur Waldtal. Online unter: <https://www.waldtal-marburg.de/die-einrichtungen/soziale-vereine-und-institutionen.html>.

Trotz der vergleichsweise umfangreichen Angebotsauswahl, um Stadtteilbewohner_innen in das öffentliche Leben einzubinden, ist die Wahlbeteiligung in Relation zur durchschnittlichen Wahlbeteiligung in Marburg gering. Bei der Bundestagswahl lag die Wahlbeteiligung bei lediglich 46,1% und somit 7,1% unter dem Durchschnitt von 53,2. Bei den Kommunalwahlen 2016 lag die Wahlbeteiligung mit 24,4% sogar 10,1% unter dem Durchschnittswert der Marburger Gesamtbevölkerung.

6.2 Richtsberg

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung des größten Innenstadtbezirks Marburgs, dem Richtsberg. Mit insgesamt 8.206 Einwohner_innen oder 10,43% an der Gesamtbevölkerung Marburgs ist der Stadtteil Richtsberg bevölkerungsreicher als die beiden größten Außenstadtteile Wehrda (6.083 Einwohner_innen) und Cappel (7.431 Einwohner_innen). Wie im Waldtal zeichnen sich der Untere und Obere Richtsberg durch einen hohen Anteil an Bewohner_innen mit Migrationshintergrund aus. Gleichzeitig leben 27,4 % der Einwohner_innen, die in Marburg Transferleistungen beziehen, im Stadtteil Richtsberg. Getrennt betrachtet ergeben sich folgende Zahlen: 8,5% der Stadtteilbewohner_innen am Oberen Richtsberg beziehen Leistungsbezüge, am Unteren Richtsberg sind es 7,7%. Beide Zahlen liegen deutlich über dem Marburger Gesamtbevölkerungsdurchschnitt von etwas über 3%. Das mannigfaltige Vereinswesen (insgesamt 19 Vereine) bietet unterschiedliche Möglichkeiten, um sich sportlich, kulturell, politisch oder auch sozial zu engagieren. Dennoch lag die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 als auch bei der Kommunalwahl 2016 unter dem Durchschnitt der Marburger Gesamtbevölkerung. Bei der Bundestagswahl 2017 nahmen 48,3% der Wahlberechtigten des Oberen Richtsbergs und 47,5% des Unteren Richtsbergs an der Wahl teil. Bei den vergangenen Kommunalwahlen ist mit einem Wert von 23,8% (Oberer Richtsberg) bzw. 19,93% (Unterer

Richtsberg) eine noch geringere Wahlbeteiligung als im Stadtteil Waldtal zu verzeichnen und stellt somit den geringsten Wert aller Marburger Stadtteile dar.

Übersicht: Infrastruktur am Richtsberg

<p>(soziale) Vereine:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Box-Club Marburg 1947 e.V., • TTV Richtsberg e.V., • Ballsportfreunde Richtsberg Marburg 1975 e.V., • Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V. (Jugendhilfe und Gemeinwesenprojekt), • Deutsch-Osteuropäisches Integrationszentrum e.V., • Elif e.V., • Interkulturelle Gärten Marburg Richtsberg e.V., • Lebenswerter Stadtteil Richtsberg e.V., • Marburger Islamischer Kulturverein e.V. Hadara, • Netzwerk Richtsberg e.V., • Rechenkraft.net e.V. - Verein zur Förderung von Bildung, Forschung und Wissenschaft durch Einsatz vernetzter Computer, • Rote Dschunke e.V. (gemeinnütziger Verein zur Förderung und Pflege ostasiatischer Kultur im deutschsprachigen Raum), • Sambo Verein Marburg, • Richtsberggemeinde e.V. , • Schachklub Marburg 1931/72 e.V., • Siedlergemeinschaft Badestube, • Tanzsportgemeinschaft Marburg e.V., • Verein für Gesundheitspflege Marburg e.V., • Verein für Kampfkünste Marburg e.V.
<p>politische Beteiligungsmöglichkeiten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • CDU Ortsverband Richtsberg, • SPD Ortsverein Richtsberg, • Richtsberggemeinde e.V.
<p>Bildungs- und Betreuungseinrichtungen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtschule Richtsberg, • Astrid-Lindgren-Schule (Grundschule), • Bildungsstätte am Richtsberg, • Kindertagespflegegruppe: Die Wühlmäuse, • Evangelische Kindertagesstätte Berliner Str., • Kindergarten Glühwürmchen, • Kindergarten Liebfrauen, • Kindertagespflegegruppe: Feffi, • Kindertagesstätte Eisenacher Weg, • Kindertagesstätte Erfurter Str., • Kindertagesstätte Karlsbader Weg, • Kindertagespflegegruppe: Piraten am Richtsberg, • Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH.
<p>(soziale) Projekte:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e.V. (Jugendhilfe und Gemeinwesenprojekt).
<p>Weiteres:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bolzplätze Richtsberg (Belterhäuserstr., Berliner Str., Erfurter Str., Pommernweg), • DFB-Minispielplatz Gesamtschule Richtsberg, • Großsporthalle Gesamtschule Richtsberg, • Spielplätze (Am Richtsberg 17, Berliner Str., Karlsbader Weg).

Quelle: Universitätsstadt Marburg: Infrastruktur am Richtsberg. Online unter: <https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/stadtteile-und-ortsbeiraete/ortsbeiraete/richtsberg/der-stadtteil/infrastruktur/>.

6.3 Grassenberg

Der Stadtteil Grassenberg macht mit 2.928 Bewohner_innen 3,7% der Marburger Gesamtbevölkerung aus. Auffällig niedrig ist die Anzahl der Personen, die Transferleistungen erhalten (22 Personen). Dies lässt darauf schließen, dass sich der Großteil der Stadtteilbewohner_innen in stabilen Lebenssituationen befindet. Die vergleichsweise hohen durchschnittlichen Mietkosten (7,20 € / m²) verstärken diesen Eindruck. Lediglich im Marburger Südviertel gibt es eine geringfügig höhere Durchschnittsmiete von 7,25 € / m². Während es ein breites Angebot an Bildungs- und Betreuungsangeboten gibt (Grundschule, Mittelstufe, Oberstufe, Fachschulen, Reha-Einrichtungen, Kindertagesstätten, Blinden Bibliothek und Internate), hat die Infrastruktur im Bereich Freizeitmöglichkeiten und Vereinen wenig zu bieten. Stadtteilbezogene Angebote zur gesellschaftlichen Partizipation gibt es abgesehen von der Sehgeschädigten-Sportgemeinschaft Blindenstudienanstalt Marburg e.V. nicht.

Übersicht: Infrastruktur in Grassenberg

(soziale) Vereine:	<ul style="list-style-type: none"> • Sehgeschädigten-Sportgemeinschaft Blindenstudienanstalt Marburg e.V.
politische Beteiligungsmöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • nicht vorhanden.
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Emil-von-Behring- Schule (Grund-, Haupt-, Realschule), • Evangelische Kindertagesstätte Emil-von-Behring-Straße, • Kindertagesstätte Julienstift.
(soziale) Projekte:	<ul style="list-style-type: none"> • nicht vorhanden.

Quelle: https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/stadtteile-und-ortsbeiraete/dorfentwicklung/vereine-und-initiativen/?action=1&id=100&naviID=900001070&vereine=1&destination=0&no_kreisweit=0&suchwort=&rubrik=0&selected_kommune=23001&ort=23023&submit.x=46&submit.y=9&submit=Suchen.

Wird die Wahlbeteiligung im Stadtteil Grassenberg betrachtet, liegt diese mit 49% bei der Bundestagswahl 2017 und mit 31,9% bei der vergangenen Kommunalwahl 2016 ungefähr im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

6.4 Bauerbach

Der Marburger Außenstadtteil Bauerbach zeichnet sich durch eine ausgeprägte Vereinsstruktur mit diversen Freizeitmöglichkeiten aus. Dazu gehören u.a. Spielplätze, Fußballplätze, Sporthalle und eine Tennisanlage. Eine Grundschule sowie ein Kindergarten sind unter den wichtigsten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zu nennen. Lediglich sieben Personen der insgesamt 1.449 Stadtteilbewohner_innen beziehen Transferleistungen. Bauerbach liegt damit mehr als 2,5% unter dem Marburger Durchschnitt. Im Bereich politischer Partizipation in Form der Wahlbeteiligung zeigt sich, dass die Werte zur Bundestagswahl 2017 (58,4%) und zur Kommunalwahl 2016 (41,9%) jeweils weit über dem Durchschnitt der städtischen Gesamtbevölkerung liegen. Vor allem zur Kommunalwahl lag die Wahlbeteiligung deutlich über dem Durchschnitt.

Übersicht: Infrastruktur in Bauerbach

(soziale) Vereine:	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerwehrverein Bauerbach, • Freiwillige Feuerwehr Marburg - Bauerbach, • Geflügelzuchtverein Bauerbach 1948 e.V., • Gesangverein Bauerbach,
---------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Heimat und Kulturverein, • Kreisverband der Rassegeflügelzüchter Marburg, • Schützenverein Bauerbach 1956 e.V., • Sportverein Bauerbach e.V., • Theatergruppe Bauerbach, • Katholische Jugend Cyriakus.
politische Beteiligungsmöglichkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> • CDU Ortsverein Bauerbach, • SPD Ortsverein Bauerbach.
Bildungs- und Betreuungseinrichtungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Tausendfüßler-Schule (Außenstelle Bauerbach, Grundschule), • Städt. Kindergarten Bauerbach.
(soziale) Projekte:	
Weiteres:	<ul style="list-style-type: none"> • Bolz- und Bouleplatz Bauerbach, • Kunststoffrasenplatz Bauerbach, • Schießanlage (Schützenverein Bauerbach 1956 e.V.), • Sporthalle Bauerbach, • Tennisanlage (SV Bauerbach), • Friedhof Bauerbach (Spielplatz), • Spielplatz Kirchweg, • Spielplatz Steinacker, • Spielplatz Steinrücken.

Quelle: Universitätsstadt Marburg: Infrastruktur Bauerbach. Online unter: <https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/stadtteile-und-ortsbeiraete/aeussere-stadtteile/bauerbach/>.

6.5 Schlussfolgerungen

Die Datenlage erlaubt es nicht, allgemeingültige Aussagen über den Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Faktoren und politischer Partizipation zu formulieren. Jedoch zeigt sich ein klares, wenig überraschendes Muster: In den sozioökonomisch starken Stadtteilen ist die politische Partizipation in Form von Wahlbeteiligung überdurchschnittlich und in den sozioökonomisch schwachen Stadtteilen zum Teil weit unterdurchschnittlich ausgeprägt. Interessanter als diese Schlussfolgerung ist, dass eine ausgebaute Infrastruktur an Gemeinwesenarbeit, Vereinswesen oder Bildungseinrichtungen in sozial belasteten Stadtteilen die politische Beteiligung u.U. nicht positiv beeinflusst. Dies ist ein Hinweis darauf, dass soziale Schließungsprozesse etwa im Waldtal und am Richtsberg wirksam sind, die die politischen Partizipationschancen einschränken. Nach Erkenntnissen aus der Partizipationsforschung übersetzt sich soziale Benachteiligung zunehmend in politische Ungleichheit. Die Chancen, die Fähigkeit und die Bereitschaft, politisch teilzuhaben, hängen hiernach vor allem von Bildung und Einkommen ab (Schäfer 2010; Weßels 2015). Gemeinwesenprojekte, wie sie in Marburg eingerichtet sind, können hier positiv wirken und tun dies bereits. Den sozialen Schließungsprozessen können sie sich jedoch nicht entgegenstemmen, da sie nicht an den Ursachen ansetzen (können). Ein systematischer Einbezug der Projekte in Verfahren von Bürger_innenbeteiligung könnte aber dazu beitragen, dass die sozialen Schließungsprozesse die politischen Schließungsprozesse nicht noch weiter verstärken. Sie wären neben anderen möglichen Akteur_innen als „Beteiligungslotsen“ zu fungieren (s. auch nachfolgendes Kapitel und hier Punkt 2 „Problem der Nichtbeteiligung und Wege der Kommunikation“).

7. Erfahrungen anderer Kommunen

Mittlerweile existieren in einer Vielzahl von Kommunen Konzepte, Satzungen und Leitlinien für Bürger_innenbeteiligung. Die Rahmenbedingungen hierfür sind recht unterschiedlich. Bspw. werden in Baden-Württemberg Bestrebungen von Kommunen durch ein Landesprogramm gestützt. In Hessen ist ein solches bislang nicht in Planung, so dass Städte hier aus eigener Initiative heraus ihren Weg suchen (müssen). Die Koordinierungsstelle für Bürger_innenbeteiligung Marburg hatte bereits seit Beginn des Prozesses zur Konzeptentwicklung mit Kommunen beider Bundesländer Kontakt aufgenommen, um einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen. Das Projektteam der wissenschaftlichen Begleitung hat an diese Kontakte angeknüpft und Interviews mit Expert_innen aus Darmstadt, Gießen, Heidelberg und Mannheim geführt. Ziel war es ebenfalls, Erfahrungen aus diesen Städten mit neu entwickelten Verfahren zur Bürger_innenbeteiligung zu erheben und für das Marburger Vorhaben nutzbar zu machen. Dabei ging es auch mögliche Fehler, die in der Konzeptentwicklung gemacht wurden sowie Probleme, die sich in der Umsetzung ergeben haben und zuvor nicht bedacht worden waren, in Erfahrung zu bringen. Da die Interviews über einen Leitfaden mit allen Expert_innen zu gleichen Themenschwerpunkten geführt wurden, kann ein systematischer Vergleich vorgenommen und somit „typische“ Erfahrungen, Fehler und Probleme identifiziert werden, die für Marburg relevant sein könnten.

Die vier Städte Darmstadt, Gießen, Heidelberg und Mannheim verbindet eine bereits längere Tradition von Bürger_innenbeteiligung. Ausgelöst durch unterschiedliche Ereignisse in den Städten wurden neue die Prozesse der Bürger_innenbeteiligung initiiert. Da die Städte zu Beginn ihrer Prozesse vor ähnlichen Fragen standen wie Marburg, wurden diese vier Städte und deren Beteiligungsbeauftragten als Expert_innen ausgewählt. Ein weiteres Auswahlkriterium war, dass es sich bei Gießen und Darmstadt um zwei hessische Städte handelt, die ähnlichen strukturellen Bedingungen unterworfen sind wie Marburg. Besonders Gießen bietet durch Größe und Struktur der Stadt sowie der räumlichen Nähe zu Marburg eine gute Vergleichsbasis. Die beiden baden-württembergischen Städte wurden ausgewählt, da diese sich an dem Landesprogramm unter der Bezeichnung „Leitfaden für eine neue Planungskultur“ orientiert haben. Zudem war Heidelberg für das Vorhaben des Beteiligungsportals Baden-Württemberg Vorbild und arbeitete die strukturellen Voraussetzungen für dieses Programm mit aus. Die Expert_innen wurden nach den Prozessauslösern, dem Prozessverlauf und nach einem Resümee befragt. Sie sollten auch reflektieren, was gut und schlecht im Prozess gelaufen ist und was sie anders machen würden, wenn sie die Möglichkeit hätten, diesen neu zu starten. Zuletzt wurden die Expert_innen gefragt, was sie anderen Städten raten würden, um einen Bürger_innenbeteiligungsprozess erfolgreich zu gestalten.

Die Expert_innen aller vier Städte waren sich darüber einig, dass Bürger_innenbeteiligung nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, also ein langer Atem notwendig ist. Zwar verfügten die Kommunen bereits über Erfahrungen mit Bürger_innenbeteiligung, die Beteiligung fand aber häufig nur projektbezogen statt. Vereinzelt kam es zudem in der Endphase von Projekten zu Protesten, was darauf hindeutete, dass die Bürger_innen sich häufig nicht umfassend genug informiert und vor vollendete Tatsachen gestellt sahen. Für eine erfolgreiche Bürger_innenbeteiligung bedarf es nach Meinung der Expert_innen daher eines hohen Maßes an Kommunikationsarbeit.

Die Erkenntnisse aus den Expert_inneninterviews lassen sich nach vier Schwerpunkten gliedern: (1) Transparenz zum Start des Prozesses, (2) Problem der Nichtbeteiligung und Wege der Kommunikation sowie (3) Flexibilität und Verfahrenssicherheit.

(1) Transparenz zum Start des Prozesses

Soll ein Prozess für Bürger_innenbeteiligung gestartet werden, sollten bereits im Vorfeld die Verwaltung und auch Vertreter_innen der Politik einbezogen sowie für Klarheit und Transparenz gesorgt werden. Die Expert_innen waren sich darin einig, dass nur durch gegenseitiges Vertrauen zwischen den betroffenen Gruppen, namentlich den Vertreter_innen der Politik, den Mitgliedern der Verwaltung und den Bürger_innen, ein solcher Prozess erfolgreich verlaufen kann. Auch dafür bedarf es umfangreicher Kommunikation. Gerade zu Beginn des Prozesses haben die befragten Expert_innen gute Erfahrungen mit externen Moderator_innen gemacht. Um das Vertrauen zu stärken und gut zwischen den einzelnen Akteur_innen verhandeln und kommunizieren zu können, eignen sich externe Moderator_innen besonders gut, aufgrund ihrer Neutralität zu den Themen. Dies ermögliche Diskussionen unvoreingenommen zu führen.

Vertreter_innen der Politik müsse zudem zugesichert werden, dass es zu keinem Kompetenzverlust kommt, sondern Vorhaben sogar leichter umgesetzt werden können. Wenn Bürger_innen frühzeitig mit einbezogen und informiert würden, könnten Vorhaben eine höhere Akzeptanz und/oder Zustimmung erlangen. In internen Workshops, die idealerweise in einer frühen Prozessphase gestartet werden, könnten die Mitglieder der Verwaltung geschult und ihnen ebenfalls vermittelt werden, dass Bürger_innenbeteiligung keine Beschneidung ihrer Kompetenzen bedeute, sondern sich langfristig positiv auswirke. Die Bürger_innenschaft sollte auf unterschiedlichen Plattformen (Veranstaltungen, Flyer, Broschüren, Internetauftritt) informiert werden, welche Möglichkeiten es gibt, sich einzubringen.

(2) Problem der Nichtbeteiligung und Wege der Kommunikation

Ein weiterer Aspekt, der von den Expert_innen immer wieder angesprochen wurde, war, dass sich nie alle Bürger_innen beteiligen könnten und dies auch nicht alle wollten. Trotzdem sollte versucht werden, den Umfang der Nichtbeteiligung so gering wie möglich zu halten. Dafür könnten Instrumente der aufsuchenden Bürger_innenbeteiligung eingesetzt werden. Als Beispiel für aufsuchende Verfahren wurde das sogenannte Info-Fahrrad genannt. Mit diesem könnten wetterunabhängig wichtige und zentrale Plätze in Stadtteilen, in denen ein Verfahren für Bürger_innenbeteiligung geplant ist (sogenannte Hotspots), aufgesucht, Informationsmaterial bereitgestellt und Bürger_innen aktiv angesprochen werden. Eine weitere Möglichkeit, Bürger_innen zu mehr Engagement für Themen zu bewegen, von denen sie direkt betroffen sind, sei das direkte Anschreiben von zufällig ausgewählten Bürger_innen. Hierbei könne man gezielt Betroffene aus den entsprechenden Stadtteilen ansprechen und auf das geplante Vorhaben hinweisen, ggf. zu einer Informationsveranstaltung einladen und die Möglichkeiten vorstellen, wie man sich aktiv beteiligen könne. Des Weiteren könnten sogenannte Multiplikator_innen eingesetzt werden, um Bürger_innen zu erreichen. Gemeint ist, dass gezielt etwa Vereinsvertreter_innen oder Beiratsmitglieder angesprochen und um Mitwirkung gebeten werden. Diese wirken dann in ihren Vereinen oder Beiräten als Multiplikator_innen und erhöhen dadurch die Reichweite.

Um die Problematik der Nichtbeteiligung so gering wie möglich zu halten, wäre zu empfehlen, sich Gedanken darüber zu machen, welche Kommunikationskanäle genutzt werden sollen, um Informationen zu aktuellen Vorhaben, Fortschritte und Möglichkeiten der Beteiligung bereitzustellen und zu verbreiten.

Auf die Frage, welche Instrumente sich als besonders positiv erwiesen hätten, wurde häufig ein hohes Maß an Transparenz genannt. Dies könne dadurch erreicht werden, dass eine Vielfalt an verschiedenen Kommunikationswege geschaffen wird, über die möglichst viele Bürger_innen erreicht werden könnten. Wichtig bei der Auswahl der Kommunikationswege sei, dass diese niedrigschwellig sind. Gemeint ist, dass der Zugang zu Informationen mit keinem zu großen Aufwand verbunden sein sollte. Es geht hierbei also darum, dass die Kommunikationskanäle danach ausgewählt werden sollten, dass sie mit möglichst geringem Aufwand der Bürger_innen

genutzt werden können. Als Beispiele wurden Flyer, einfache und überschaubare Gestaltung des Internetauftritts und das Abonnieren von Newslettern genannt. Zu vermeiden wären Instrumente, die bspw. einen Download oder das Erstellen eines Benutzerkontos erfordern, da hierfür die Nutzungshürde der Bürger_innen höher läge.

Den Expert_innen zufolge könne und müsse im Hinblick auf die Auswahl der Kommunikationswege nur nach dem Prinzip des „trial and error“ gearbeitet werden, um auszuloten, welche Instrumente wirkungsvoll sind und welche nicht. Was in der einen Stadt gut funktioniert, müsse für eine andere nicht sinnvoll sein.

(3) Flexibilität und Verfahrenssicherheit

Das Prinzip des „trial and error“ gelte nach Meinung der Expert_innen gleichfalls für die formale Fundierung der Bürger_innenbeteiligung. Ob es für diese ins Detail ausformulierte oder nur mit Eckpunkten versehene Leitlinien geben soll oder ob es einer verbindlichen Satzung bedarf, sei immer abhängig von der politischen Kultur einer Kommune. Generell sei aber der Grundsatz zu beachten, dass einerseits ein gewisses Maß an Flexibilität vorhanden sein sollte, um Konzepte weiter entwickeln zu können. Andererseits sollten verbindliche „Spielregeln“ sowohl für die Bürger_innen als auch für die Vertreter_innen der Politik und der Verwaltung Verfahrenssicherheit bieten. Von besonderer Bedeutung sei es, dass Transparenz darüber geschaffen wird, wer wann welche Kompetenzen hat und wer die letzte Entscheidungsmacht hat. Diese Verfahrenssicherheit ist wichtig für gegenseitiges Vertrauen, Kompetenzzuweisung und schafft gleichzeitig Klarheit darüber, wie neue Vorhaben behandelt werden können.

Damit der Prozess insgesamt langfristig positiv verlaufen könne, sollte man sich im Vorfeld bewusst machen, dass es Bürger_innenbeteiligung nicht mit „low budget“ gibt. Alle Befragten gaben an, dass Bürger_innenbeteiligung kostenaufwendig sei und in allen befragten Städten neue Stellen dafür geschaffen werden mussten. Der finanzielle Mehraufwand sollte bereits vor dem Start des Prozesses thematisiert werden und gleichzeitig deutlich machen, dass kommunale Vorhaben mehr gesellschaftliche Zustimmung erfahren, wenn sie rechtzeitig und gemeinsam mit den Bürger_innen ausgehandelt werden. Dies stärke – so die Befragten – demokratische Strukturen, die so auch auf der untersten Ebene des politischen Systems gelebt werden könnten.

Literatur

- Beschluss der STVV 2016: "Entwicklung eines Marburger Konzepts für Bürger/innenbeteiligung" (VO/4976/2016), URL: <https://www.marburg.de/allris/vo020.asp?VOLFDNR=13899> (letzter Zugriff: 14.07.2018).
- Dieckmann, Janine/Bischof, Susann/Geschke, Daniel/Quent, Matthias/Tahirovic, Anne (2017) Einleitung, in: Wissen schafft Demokratie. Zeitschriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, 01/2017, S. 13-21.
- Fetscher, Iring (1973). Demokratie zwischen Sozialdemokratie und Sozialismus. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer Verlag.
- Kampf, Lena/Zick, Andreas (2017): „Das IDZ ist ins Leben gerufen worden, weil es Probleme gibt.“, in: Wissen schafft Demokratie. Zeitschriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, 01/2017, S. 33-43.
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (2017): Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Marburger Konzepts der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung. Auswertung. Marburg.
- Magistrat der Universitätsstadt Marburg (2018): Marburg-Umfrage 2017. Ergebnisse der Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Marburg zu Lebensqualität und städtischen Aufgaben. Marburg.
- Meuser, Michael (2010): Methodologie und Methoden der Geschlechterforschung, in: Aulenbacher Brigitte/Meuser, Michael/Riefgraf, Birgit (Hrsg.): Soziologische Geschlechterforschung. Eine Einführung. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 79-102.
- Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl.
- Quent, Matthias (2017): Vorurteilsgeleitete Radikalisierung als integratives Konzept öffentlicher Demokratieforschung, in: Wissen schafft Demokratie. Zeitschriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, H. 1, S. 105-123.
- Saage, Richard (2005): Demokratietheorien. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer VS.
- Salzborn, Samuel (2012): Demokratie. Theorien, Formen, Entwicklungen, Baden-Baden: Nomos/UTB.
- Schäfer, Armin (2010): Die Folgen sozialer Ungleichheit für die Demokratie in Westeuropa, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, H. 4, S. 131-156.
- Schliesky, Utz (2001): Rechtliche Grenzen und Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung in Kommunen, in: Verwaltungsfachhochschule Schleswig-Holstein (Hrsg.): Zeitschrift Transfer, 6. Jg. 12/2001, S. 4-9.
- Stadtverordnetenversammlung Marburg (2016): Entwicklung eines Marburger Konzepts zur Bürger/innenbeteiligung – Startervorlage. Öffentliche Beschlussvorlage. Vorlagen-Nr.: VO/4976/2016. Marburg.
- Universitätsstadt Marburg (o.J.): Pilotversuch der EinwohnerInnenfragestunde beendet, in: <https://www.marburg.de/portal/seiten/pilotversuch-einwohnerinnenfragestunde-beendet-900001691-23001.html?rubrik=900000066> (letzter Zugriff: 23.08.2018, 12:09 Uhr).
- Unger, Hella von (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Wiesbaden: Springer VS.
- Vetter, Angelika/Remer-Bollow, Uwe (2017): Bürger und Beteiligung in der Demokratie. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Weßels, Bernhard (2015): Politische Ungleichheit beim Wählen, in: Merkel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie und Krise, Wiesbaden: Springer VS, S. 67-94

Anhang

Anhang 1: Beispiel-Protokolle aus der teilnehmenden Beobachtung

Anhang 2: Marburger Bevölkerung, Transferleistungen und Wahlbeteiligung

Anhang 1: Beispiel-Protokolle aus der teilnehmenden Beobachtung

Die Protokolle der drei AG-Sitzungen zum Themenkomplex „Inklusion und Vielfalt“ sollen einen exemplarischen Einblick in die teilnehmende Beobachtung der wissenschaftlichen Begleitung zu allen Sitzungen der vier Arbeitsgruppen liefern. An den Sitzungen der AGs haben immer zwei Mitglieder aus dem Projektteam teilgenommen, die jeweils ein eigenes Protokoll zu ihren Beobachtungen angefertigt und diese anschließend zu einem Schriftstück zusammengeführt haben. So konnten die Beobachtungen von zwei Personen miteinander abgeglichen und einer gemeinsamen Reflexion unterzogen werden. Bei einer teilnehmenden Beobachtung findet nur eine passive Teilnahme am Geschehen statt; die Beobachter_innen dürfen nicht intervenieren. Im Zentrum stehen dabei der Ablauf und die Interaktionen der Teilnehmer_innen in den Sitzungen.

1. Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ vom 19.06.2017

1.1 Ablauf des Treffens

Das erste Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ stand unter der Frage: Wie gelingt die Beteiligung möglichst vieler und unterschiedlicher Marburgerinnen und Marburger? Die Sitzung fand an einem Montag, von 17.00 bis 19.00 Uhr im Besprechungsraum des Jugend- und Sozialamtes (Friedrichstraße 36) statt. Im Vorfeld wurden mögliche Teilnehmende darum gebeten, mitzuteilen, ob sie erscheinen würden und wenn ja, dann darauf hinzuweisen, ob sie Unterstützung benötigen, z.B. in Form von Kinderbetreuung, Dolmetscher_innen (Sprache, Gebärden) oder einer mündlichen Erläuterung von Informationen, die in Grafiken oder Bildern visualisiert werden. Die AG tagte öffentlich. Es nahmen ca. 25 Personen an der Sitzung teil. Die Moderation des Treffens übernahm die Koordinatorin der BürgerInnenbeteiligung. Sie eröffnete das Treffen und begrüßte alle Anwesenden. Sie verwies auf die Teilnehmer_innenliste und den Rückmeldebogen, der Geschlecht und Alter erfragt.

Zu Beginn des Treffens machte die Koordinatorin auf das Ziel der AG aufmerksam: „allen Menschen eine Stimme geben, die gehört wird“. Sie verwies auf die Auftaktveranstaltung vom 29.04.2017 und gab die wichtigsten Ergebnisse zu den Themen „Qualitätsmerkmale für Beteiligung“ sowie „Information und Kommunikation der Auswertung“ wieder, die auf Postern in der Auftaktveranstaltung präsentiert wurden (Magistrat der Universitätsstadt Marburg 2017: 6, 8).

Der Ablauf des Treffens kann in fünf Einheiten gegliedert werden: (1) eine Einführungsphase, (2) eine soziometrische Aufstellung⁹ als Warm-Up Übung, (3) eine Diskussion in der Großgruppe, gefolgt von (4) Diskussionen in Kleingruppen sowie (5) einer Abschlusseinheit.

Die erste Einheit nach der Einführung bestand aus einer soziometrischen Aufstellung: Auf dem Boden war eine Gerade markiert und die Teilnehmer_innen wurden darum gebeten, sich bei bestimmten Fragen von „Ja“ bis „Nein“ zu positionieren. Es wurden die folgenden drei Fragen gestellt:

1. Sind sie an städtischer Politik beteiligt?
2. Finden Sie, dass Sie gut Einfluss nehmen können? /Halten Sie Ihre Einflussmöglichkeiten für ausreichend?

⁹ Soziometrische Aufstellungen werden häufig in der Erwachsenenbildung eingesetzt, um anfängliches „Fremdeln“ aufzulösen und die Atmosphäre aufzulockern. Unter Anweisung der Sitzungs-/Seminarleitung positionieren sich Teilnehmer_innen nach einem vorgegebenen Muster im Raum und werden angeregt, miteinander in ein Gespräch zu kommen.

3. Gehören Sie einer Gruppe an, von der allgemein angenommen wird, dass sie nicht so gut beteiligt ist?

Die soziometrische Aufstellung machte deutlich, dass sich die meisten Teilnehmer_innen der AG bereits in unterschiedlichen Strukturen und auf Stadt(teil-)ebenen engagieren, ihren Einfluss jedoch für nicht ausreichend erachten. Dies äußerten vor allem Anwesende aus der Gruppe der Migrant_innen und Menschen mit Migrationshintergrund. Die letzte Frage schien Verwirrung bei den Teilnehmer_innen auszulösen, da sie sich – obwohl sie mehrheitlich engagiert sind – stellvertretend für „ihre“ vermeintliche Gruppe positionieren sollten. So war für sie unklar, ob sie selbst mit der Frage angesprochen waren oder die Interessen derer, die sie in ihrem Engagement zu vertreten suchen. Die Gruppenzuschreibung führte dazu, dass politisch aktive Teilnehmer_innen sich als „beteiligungsfern“ einsortierten, obwohl sie sich selbst so nicht sahen.

Die zweite Einheit bestand aus einer Diskussion im Plenum der AG zu der Fragestellung: „Welche Zielgruppen wollen wir in Marburg noch besser erreichen? Welche Zielgruppen, von denen Sie zum Teil auch welche vertreten, glauben Sie - ganz konkret - sollten in Marburg doch noch besser beteiligt werden?“ Diese Fragestellung wurde mit der Vorstellungsrunde verbunden, und so kamen Teilnehmer_innen mit unterschiedlichen Positionierungen und Arbeitsbereichen zu Wort. Schon zu Beginn der Diskussion wurde deutlich, dass es eine Überschneidung von Erfahrungen von Teilnehmer_innen mit unterschiedlichen Positionierung gibt und diese daher Mehrfachbelastungen erleben. So bspw. bei Menschen mit Behinderungen im hohen Alter und Pflegebedarf und/oder geringen finanziellen Ressourcen. Auch wurde ein Zusammenspiel von Alter, Pflegebedarf und Migration deutlich. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung der ortsteilnahen Strukturen und Kontaktpersonen hervorgehoben. Diese tragen dazu bei, Zugänge zu Beteiligungsformate zu schaffen. Die Kontaktpersonen agieren vor Ort und kennen die Bedürfnisse und Probleme der dort lebenden Menschen. Die Fürsprache für ortsgebundene Ansprechpartner_innen richtete den Blick des Plenums schließlich auf Stadtteile wie den Richtsberg, das Waldtal, den Stadtwald und Wehrda, in denen Menschen leben, die sich wenig politisch beteiligen.

Da die Mitglieder der AG mehrheitlich Frauen waren, wurde die politische Beteiligung von Frauen zu einem weiteren Thema in der Runde. Die Gruppe der alleinerziehenden Frauen wurde als eine Gruppe identifiziert, die weiterer Unterstützung bedarf. Denn gerade bei alleinerziehenden Frauen verstärkten mehrere Beteiligungsbarrieren: finanzielle Nöte, Wohnungsnot, Balance von Job und Kinderbetreuung etc. Anhand dieser Gruppe wurde deutlich, dass für Menschen mit Mehrfachbelastungen der Ressourcenmangel (insbesondere Zeitmangel) der vorwiegende Grund dafür ist, sich nicht politisch beteiligen zu können.

Als sich Vertreter_innen des Kinder- und Jugendparlaments zu Wort meldeten, wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche, trotz ihrer institutionalisierten Beteiligungsform, das Gefühl haben, nicht ernst genommen zu werden. Sie berichteten, dass viele aus ihrer Betroffenenengruppe den Eindruck hätten, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wäre reine „Show“ und dass ihre Meinung nicht wirklich zähle, denn man sehe sie nicht in konkreten Entscheidungsprozessen abgebildet.

Im Laufe der Diskussion wurde des Weiteren sichtbar, dass das fehlende Wahlrecht von Nicht-Staatsangehörigen ein Beteiligungshemmnis ist. Der formale Status führe zu dem Eindruck, dass die eigene Meinung nicht relevant ist. Dies demotiviere in der Folge, sich politisch einzumischen. In der AG wurden in diesem Kontext zwei „Gruppen“ identifiziert, die davon betroffen seien: ausländische Studierende und Geflüchtete, die vermehrt den Wunsch nach Beteiligung äußerten. Auch das Bedürfnis, im eigenen politischen Engagement von der Stadt ernster genommen zu werden, wurde von Anwesenden unterschiedlicher Betroffenenengruppen geteilt.

Barrierefreie Sprache stellte sich als das zentrale Thema der AG heraus. Ob bei Menschen mit Migrationshintergrund oder bei Menschen, die als (funktionale) „Analphabet_innen“ bezeichnet werden, bei Menschen mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten oder bei Kindern und Jugendlichen - der Bedarf nach barrierefreier Sprache schien ein gemeinsames Motiv zu sein, wenn es darum ging, die Beteiligung von Menschen aus unterschiedlichsten Gruppen zu erhöhen. Die Teilnehmer_innen stellten fest, dass es viele Überschneidungen gab, wenn Erfahrungen und Gruppen verhandelt wurden und äußerten das Bedürfnis, von einem zielgruppenorientierten Ansatz abzuweichen und einen problemfeldorientierten Ansatz zu wählen. Folgende Problemfelder wurden dabei identifiziert: (1) Politikmüdigkeit/Frustration, (2) Armut/mangelnde finanzielle Ressourcen, (3) Mangelnde Akzeptanz, (4) Zeitmangel, (5) Unkenntnis über Informationen/Intransparenz und mangelnder Zugang, (6) Ausgrenzung und mangelndes Zugehörigkeitsgefühl, (7) Kommunikation und (8) Mobilität.

Für die dritte Einheit, die Diskussion in Kleingruppen, bildeten sich zwei Kleingruppen, in denen die Vorschläge zur Überwindung von Barrieren von Bürger_innenbeteiligung aus der Auftaktveranstaltung konkretisiert bzw. erweitert werden sollten. Die Aufgabenstellung lautete dabei wie folgt: Wie kann diese AG auch die Gruppen, die mit diesen Barrieren kämpfen, in den Prozess der Bürgerbeteiligung besser einbeziehen?

Die Cluster der Vorschläge mit Beispielen aus der Auftaktveranstaltung lauteten: (1) Vereinfachung, (2) Barrierefreiheit, (3) Viele Perspektiven vereinen, (4) Respekt und Empathie, (5) Zielgruppenspezifische Kommunikation, (6) Stärkung und Befähigung und (7) Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.



(©Universitätsstadt Marburg, 2017)

Auch in den Kleingruppen wurde das Thema, das auch schon bei der Diskussion im Plenum viel Raum einnahm – Barrierefreiheit – breitflächig diskutiert. Die Kleingruppe der Protokollantin diskutierte hierbei größtenteils die Frage, was mit Barrierefreiheit gemeint sei und wie die Vereinfachung auf sprachlicher Ebene vonstattengehen könnte. So wurde vor allem die Forderung nach einfacher bzw. leichter Sprache, Mehrsprachigkeit sowie Gebärdensprache vorgebracht. Im Laufe der Debatte wurden auch die Verlinkungen zwischen den einzelnen Problemfeldern deutlich. So bspw., dass ein Mangel an Barrierefreiheit zunächst abschreckend für Interessierte sein könne, da dies womöglich den Eindruck vermittelte, dass die Positionen von marginalisierten Stimmen nicht gehört werden wollen.

Die Diskussion um Barrierefreiheit und Sprache machte deutlich, dass es häufig an Vertreter_innen der jeweiligen Betroffenengruppe in Organisationsstrukturen der Stadt fehlt, um auf die Mängel in der Umsetzung der Barrierefreiheit hinweisen zu können. Doch die darauffolgenden Redebeiträge zeigten auch, dass viele bereits engagierte Teilnehmer_innen keine Kapazitäten mehr aufbringen können, um auf Problemfelder wie bspw. mangelnde Barrierefreiheit aufmerksam zu machen.

Die Koordinatorin/Moderatorin fragte, ob ein spezielles Zugehen auf Untergruppen von „beteiligungsfernen“ Gruppen bspw. in Form von Veranstaltungen oder Umfragen Sinn ergeben würde. Doch die Anwesenden, die mit Geflüchteten zusammenarbeiten, betonten ausdrücklich, dass es hier einer weiteren Differenzierung bedarf. So würden bspw. geflüchteten Jugendlichen in Wohngruppen oder in der Volkshochschule Marburg (fortan mit VHS abgekürzt) Beteiligungsmöglichkeiten geboten werden, die diese auch wahrnehmen würden. Oft fehle es jedoch an Räumen oder anderweitigen Ressourcen, damit Geflüchtete ihre Beteiligungsarbeit umsetzen könnten. Es wurde im Anschluss die Möglichkeit diskutiert, das „Klassensprecherprinzip“ ins Allgemeine zu übersetzen und eine Art „Lotsen“ einzuführen – also Geflüchtete, die andere Geflüchtete vertreten und unterstützen können, sei es sprachlich oder in anderen Bereichen. Das sei allerdings schwierig zu übertragen, da die meisten Geflüchteten dafür die Ressourcen fehlten. Grund: Sie müssten sich um ihre Grundsicherung kümmern. Eine ähnliche Struktur wie die vorgeschlagenen Lotsen gebe es aber in Marburg auf anderen Ebenen, vor allem, um ein aktives Zugehen auf andere Gruppen zu erreichen.

Es wurde daraufhin besprochen, wie Menschen am besten zu erreichen seien. Vorgeschlagen wurden Bürger_innenbusse, von Tür zu Tür gehen, oder – bei den Anwesenden besonders beliebt – der Vorschlag einen Schreibtisch in der Öffentlichkeit zu platzieren und so das Gespräch mit den Einwohner_innen zu beginnen. Viel Zustimmung fand auch der Vorschlag einer allgemeinen Beschwerde- oder Kritikstelle. Es wurde auch angemerkt, dass die Parteien wieder mehr auf Menschen zugehen sollten, um gegen Partei- und Politikverdrossenheit vorzugehen. Innovative Maßnahmen gegen Politikmüdigkeit wurden allerdings nicht vorgeschlagen. An dieser Stelle ebte die Diskussion in der Kleingruppe nach einer 3/4 Stunde ab.

In der abschließenden Einheit wurden die Vorschläge aus den beiden Kleingruppen im Plenum vorgestellt und zusammengetragen.

Aus den anderen Kleingruppen wurden folgende Punkte vorgetragen:

- Werbung zur generellen Steigerung der Motivation,
- Anlaufstellen schaffen, bei denen alle mit ihren Anliegen vorbeikommen können,
- direkte bzw. persönliche Ansprache von Menschen,
- Informationen über bereits vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten transparent machen,
- Feedback- und Kummerkasten in Behörden oder an öffentlichen Plätzen aufstellen,
- politischer Wunschraum, um konkrete Wünsche an die Politik zu stellen,
- Beteiligung der Menschen nach Kompetenzen und Kapazitäten organisieren,
- Mehr Bürger_innennähe: Parteien/Politiker_innen sollten Interesse für Bürger_innen auch außerhalb des Wahlkampfes zeigen,
- Informationen in Leichter Sprache bereitstellen,
- durch Mentoring Motivation aufbauen, um den Einstieg in die Beteiligung zu ermöglichen,
- vertrauensvolle Informationen (medial): Vermittlung zwischen Politik und Bürger_innen herstellen,

- bereits bestehende ehrenamtliche Organisationen einbinden und als Vorbild nehmen.

Nachdem die Kleingruppen ihre Ergebnisse vorgestellt haben, sprach die Koordinatorin/Moderatorin die Abschlussworte. Die Ideen, die gesammelt worden waren, konnten leider nicht im Plenum nachbesprochen werden, da dafür die Zeit fehlte. Sie verwies auf das Protokoll der Veranstaltung, bedankte sich für den Input und stellte ein weiteres Treffen nach der Sommerpause in Aussicht. Des Weiteren bat sie noch nachdrücklich um Feedback im Rückmeldebogen und fragte nach Freiwilligen, welche die AG in der Koordinierungsgruppe repräsentieren könnten. Gesucht würden ein Mann und eine Frau, darunter jedoch keine Verwaltungsangestellten. Entsandt wurden schließlich drei Personen. Eine Studentin, ein Vertreter des Kinder- und Jugendparlaments, sowie eine bereits in Selbsthilfegruppen aktive männliche Person mittleren Alters.

1.2 Schlussbetrachtung und abschließende Reflexion

Das erste Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ brachte insbesondere im Rahmen der Kleingruppendiskussion die interessantesten Anregungen zu Tage. Eine der wichtigsten Erkenntnisse, die bereits in der ersten halben Stunde des Treffens herausgearbeitet wurde und in den Kleingruppen anwendungsorientiert diskutiert wurde, war die Bedeutung der ortsnahen Kontaktpersonen, die es zu stärken bzw. zu schaffen gelte. So fielen im Laufe des gesamten Treffens zumeist Begriffe wie „Multiplikator_innen“, „Mentor_innen“ oder „Türöffner“. Die Rolle von qualifiziertem Personal mit entsprechender Betroffenenperspektive, das Zugänge zu Beteiligungsformaten erleichtere, wurde immer wieder hervorgehoben. Auch der Vorschlag, das bereits erprobte Konzept der Klassensprecher_innen in den Deutschkursen der VHS als „Lotsen“ auf andere Bereiche zu übertragen, schlug in dieselbe Kerbe. Hier hätte es jedoch direkter Forderungen bedurft, bspw. der Schulungen von bereits beteiligten Personen oder Konzepten zur Entlastung von bereits engagierten Menschen. Solche Forderungen wurden jedoch nicht geäußert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen war das Thema Barrierefreiheit. Hier zeigte sich, dass Barrierefreiheit ein Thema war, welches Aufklärungsbedarf bei Nicht-Betroffenen erfordert. Sprachliche und räumliche Barrieren werden häufig übersehen – und dies im Prozess zur Konzeptentwicklung von Bürger_innenbeteiligung selbst. So übten Betroffene bspw. Kritik an der Auftaktveranstaltung, aber auch an dem Treffen: obwohl die Räumlichkeiten, die Zufahrt und der Zugang aufgrund ihrer Barrierefreiheit ausgewählt wurden, war der Raum während des AG-Treffens mit Stühlen zugestellt und bot wenig Bewegungsfreiheit. Auch bei diesem Thema betonte die Gruppe die Notwendigkeit, die Rolle von Betroffenen zu stärken, die auf solche Mängel hinweisen könnten.

In den Kleingruppendiskussionen wurden vielversprechende erste Impulse gesetzt. Hier hätte jedoch eine im Vorhinein jeder Kleingruppe zugewiesene Moderation die Entfaltungsreichweite der Vorschläge gefördert. Stattdessen ergaben sich eher Einzelbeiträge, die gefärbt waren von den eigenen Erfahrungen der Anwesenden als Betroffene einer bestimmten Gruppe oder von den Erfahrungen aus der eigenen politischen und gesellschaftlichen Gemeindegarbeit. So wurden bspw. vonseiten der Verwaltung häufig bereits existierende Konzepte vorgestellt, und es wurde die Wissenshierarchie über bereits initiierte Beteiligungsprogramme innerhalb der Teilnehmer_innen der AG deutlich. Im Gesprächsverlauf in der beobachteten Kleingruppe kam es daher zu einer Verschiebung: weg von einer Diskussion über konkrete Vorhaben hin zu Berichten der Verwaltungsangestellten über bereits existierende Formate der Beteiligung. Schließlich stellten die Teilnehmer_innen der AG fest, dass für viele Gruppen die gleichen Vorschläge vorgebracht wurden und ein problemfeldorientierter Ansatz in einer so heterogenen Großgruppe erfolgsversprechender sei. Der Rollenwechsel der Koordinatorin/Moderatorin in ihrer Doppelfunktion als Projektleiterin und Sitzungsleitung war in den Redebeiträgen nicht immer

ersichtlich. Sie lenkte die Diskussion zumeist Richtung eines zielorientierten Ansatzes, um herauszufinden, von wem gesprochen werde, wenn „beteiligungsfern“ gemeint sei. Ein zielgruppenorientierter Ansatz hat den Vorteil, dass spezifische Bedürfnisse identifiziert werden können und auf bestimmte geteilte Lebenserfahrungen und Betroffenheiten im Bürger_innen-Beteiligungsprozess eingegangen werden kann. Jedoch birgt es die Gefahr der Verallgemeinerung von Einzelerfahrungen, die dann entsprechend der gesamten Gruppe zugeschrieben werden.

Insgesamt war das erste Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ trotz geäußerter Kritik ein guter Anfang, um Ein- und Ausschlussmechanismen in der Bürger_innenbeteiligung zu thematisieren.

2. Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ vom 18.09.2017

2.1 Ablauf des Treffens

Das zweite Treffen der AG fand wieder an einem Montag, von 17.00 bis 19.00 Uhr im Besprechungsraum des Jugend- und Sozialamtes (Friedrichstraße 36) statt. Die AG tagte öffentlich. Es nahmen ca. 15 Personen teil. Die Moderation des Treffens übernahm Kerstin Bunte, Inhaberin des Impuls-Instituts für Konstruktive Konfliktbearbeitung in Marburg.

Der Ablauf des Treffens kann in fünf Einheiten gegliedert werden: (1) eine Einführungsphase, (2) eine Warm-Up-Übung, in Form eines Kennenlern-Bingos, (3) eine Perspektivwechselübung mit einer Kleingruppendiskussion, gefolgt von (4) einer Stationsarbeitsphase an Postern und (5) einer Abschlusseinheit mit Feedback und Ausblick.

Die Koordinatorin für BürgerInnenbeteiligung eröffnete das Treffen und begrüßte alle Anwesenden. Sie stellte für die für den Herbst 2017 geplante Bürger_innenbefragung vor, setzte die Teilnehmer_innen der AG über die Zwischenergebnisse der anderen AGs in Kenntnis, klärte über den weiteren Verlauf der Konzeptentwicklung auf und fasste kurz die Erkenntnisse des letzten Treffens der AG zusammen.

Nach dieser Einführungsphase folgte die zweite Einheit. Diese nahm ca. 7-10 Minuten ein und bestand aus einem Kennenlern-Bingo: Jeder Anwesende bekam ein Blatt Papier mit einer Tabelle. In jeder Zeile der Tabelle waren jeweils unterschiedliche Aussagen aufgeführt. Die Aufgabe lautete, den Raum zu erkunden und sich mit den anderen auszutauschen bis man jeweils eine Person fand, auf welche eine der Aussage zutraf – von dieser Person ließ man sich dann eine Unterschrift hinter der jeweiligen Aussage geben. Wer vier ausgefüllte Zeilen in einer Reihe hatte, hatte damit das „Bingo“ erreicht. Das Aufwärmenspiel bot eine niedrigschwellige Möglichkeit für die Teilnehmer_innen der AG, sich kennen zu lernen und stieß bei den Anwesenden auf Zuspruch.

Die dritte Einheit bestand aus einer Perspektivwechselübung in Kleingruppendiskussionen. Es galt, sich einer Gruppe mit einer Betroffenheitsperspektive einzuordnen, die nicht der eigenen entsprach. Die Aufgabenstellung für diese Übung lautete: „Ihr habt (als Angehöriger einer der Gruppen) Vorbehalte bzw. kein Vertrauen in die Politik und in Beteiligungsprozesse: Wann würdet Ihr kommen, bzw. Euch beteiligen? Wann nicht?“ Die Ergebnisse sollten auf einem Flip-Chart festgehalten werden.

Aufgrund der insgesamt geringeren Anzahl an Teilnehmer_innen an diesem AG-Treffen schlugen Frau Bunte und Frau Newiger-Addy vor, die Perspektivwechselübung in zwei Durchgängen durchzuführen. Die Anwesenden sollten sich den Gruppen selbst zuteilen.

Im ersten Durchgang wurden folgende Gruppen gebildet und der Perspektivwechsel erprobt.

Schüler_innen und Studierende

Wann würde ich mich beteiligen	Wann würde ich mich nicht beteiligen
Positive Beispiele für Ergebnisse, Klarheit über Ziele und Prozesse, Es ist nützlich für andere Ziele, Bürger_innenbeteiligung als Wahlpflichtunterricht.	Fachsprache, Angst vor zu viel Aufwand, Politik ist uncool.

Menschen mit Migrationshintergrund

Wann würde ich mich beteiligen	Wann würde ich mich nicht beteiligen
Infos bereitstellen, politische Aufklärung, Mehrsprachige Info-Materialien, Geschulte Moderation, Dolmetscher_innen, andere Formen des Mit„redens“ Direkte Ansprache, Positive Grundstimmung, Argumente/Probleme ernstnehmen, Kontaktformulare ohne Klarnamen, Mehr Öffentlichkeitsarbeit: Ergebnisse, präsentieren, Ergebnisse klar greifbar machen, Audiovisuelle Darstellung, Anerkennung der Beteiligung.	Nur „Show“, das Vertrauen fehlt, Ich kenne das System nicht (Beteiligung), Sprache/Sprachbarriere, Kein Interesse, Die Anderen denken vielleicht, dass es mich nichts angeht, Selbst wenn ich mich beteilige, werde ich nicht ernst genommen, Ich falle zur Last, Von dem, was gesprochen wird, kommt nichts bei mir an, Themen, die mich betreffen, werden nicht angesprochen, Nicht anonym genug.

Menschen mit Behinderung

Wann würde ich mich beteiligen	Wann würde ich mich nicht beteiligen
Gruppenspezifische Ansprache, Willkommen sein/sich willkommen fühlen, Wenn ich unterstützt werde, Fahrdienst, Begleitung, Meine Interessen werden vertreten, Einfluss nehmen können, Aufmerksamkeit, Lockere, ansprechende Atmosphäre, Niedrigschwellig: einfache Sprache, Ansprechpersonen, kurze Veranstaltung, Gruppengröße Multiplikator werden (etwas weitergeben können) Nützlich finden, Wahrgenommen werden, Chance auf Verbesserung sehen.	Ich bin mit meiner Behinderung nicht angesprochen, Barrieren (Gebäude, Leichte Sprache, Sinneswahrnehmung), mangelnde Information, Informationswege, Angst vor Stigmata, wenn lange/langweilige Reden gehalten werden, lange Veranstaltungen.

An den ersten schloss sich nahtlos der zweite Durchgang an. Hier ordneten sich die Anwesenden in den folgenden Gruppen unter und nahmen einen entsprechenden Perspektivwechsel vor.

Menschen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht

Wann würde ich mich beteiligen	Wann würde ich mich nicht beteiligen
Beteiligung ausprobieren können, Menschen kennenlernen, die sich engagieren, Mitstreiter_innen.	Unsicherheit (Ortswechsel), Angst (kein Vertrauen ins System/ Menschen), Sorge, nicht ernst genommen zu werden, Sprachbarrieren. andere Sorgen.

Angehörige der Mittelschicht ohne Migrationshintergrund

Wann würde ich mich beteiligen	Wann würde ich mich nicht beteiligen
Konkrete Ergebnisse, „klarer“ Zeitraum, Öffentlichkeitsarbeit „gute Beispiele“, Anonyme Meinungsabgabe.	Angst davor in Schubladen gesteckt zu werden, Keine Zeit/Überlastung, Überforderung durch Material, „Es kommt sowieso nichts an“.

Alleinerziehende und Geringverdienende

Wann würde ich mich beteiligen	Wann würde ich mich nicht beteiligen
--------------------------------	--------------------------------------

Aktiv Kinderbetreuung beworben, Kostenübernahme, Essen + Trinken, Online-Mitwirkung, Keine „Klischee-Familie“ propagieren, Parkplätze, Direkt in soziale Brennpunkte gehen, in Nähe Bushaltestelle, „Spaß-Faktor“, Mitmach-Charakter, Guter Methoden-Mix, Persönlicher Kontakt: sich mitgenommen fühlen.	Scham, Kind nicht betreut, Andere Probleme, Kosten entstehen, Probleme nicht ernstgenommen, Fernsehsendung interessanter, Zu intellektuell, Erzwungene „Gruppenarbeit“.
---	--

Das Organisationsteam hatte ursprünglich geplant, dass nach Abschluss der Kleingruppendiskussion alle Ergebnisse im Plenum besprochen werden. Jedoch wurde die Zeit knapp, da die beiden Durchgänge mehr Zeit in Anspruch genommen hatten als gedacht. Das Organisationsteam schlug von daher vor, dass diejenigen, die möchten, sich die aufgehängten Flip-Charts parallel zur nächsten Arbeitseinheit anschauen könnten.

Auch für die vierte Einheit, die Stationenarbeitsphase an Postern, wurden erneut Kleingruppen gebildet. Damit möglichst vielfältige Gruppenzusammensetzungen entstehen, verteilte Frau Bunte verschiedenfarbige Kärtchen. Dabei erhielten Menschen, die in Organisationen aktiv sind und die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen ein grünes Kärtchen. Die Schüler_innen bzw. Studierenden bekamen ein gelbes Kärtchen, Menschen mit Migrationshintergrund ein orangenes und Menschen aus der Verwaltung ein blaues. Die Einordnung zu der jeweiligen Betroffenheitsgruppe wurde eigenständig vorgenommen und wenn die entsprechende Gruppe aufgerufen wurde, konnte man sich melden. So ergaben sich vier Gruppen mit jeweils drei bis vier Personen pro Gruppe.

Die Stationen waren im ganzen Raum sowie im Eingangsbereich verteilt und wiesen jeweils ein rotes und ein weißes Plakat direkt darunter auf. Frau Newiger-Addy erklärte, dass die roten Plakate die Leitlinien enthielten, die bei den vorigen Treffen und in der Auftaktveranstaltung identifiziert worden waren: (1) Initiativen für bestimmte Zielgruppen, (2) Abbau von Sprach- und Verständigungshürden, (3) Direktere Austausch vor Ort, (4) Kultur der Beteiligung: Respekt und Empathie, (5) Abbau von Mobilitätsbarrieren, (6) Ideen- und Beschwerdemanagement, (7) Abbau von Hürden (familiäre Verpflichtungen, Berufstätigkeit, geringes Einkommen etc.), (8) Gezielte Informations- und Weiterbildungsangebote, (9) Alle werden in die Planungsprozesse einbezogen (zielgruppenspezifische Ansprache). Das letztgenannte Plakat sollte nicht bearbeitet werden, da sich die AG schon umfassend mit diesem Thema befasst hatte.

Im Anschluss an den Rundgang setzten sich die Teilnehmer_innen in einem Stuhlkreis zusammen und Frau Bunte stellte die kleine Hausaufgabe für das nächste Treffen vor. Da an den Treffen der AG zumeist Menschen teilnahmen, die sich sowieso schon beteiligten, sollten die Teilnehmer_innen zum nächsten Treffen gezielt auf eine Person zugehen, die sich nicht beteiligen möchte oder vielleicht skeptisch ist, ob die die eigene Meinung gefragt ist. Die angesprochene Person sollte motiviert werden, zum nächsten Treffen mitzukommen. Denn es sei für den Prozess hilfreich, direkte Sichtweisen von denen, die sich (noch) nicht beteiligen, kennenzulernen. Es kam der Vorschlag aus der Runde, die Möglichkeit zu eröffnen, Fragen oder stichwortartige Anregungen schriftlich einzureichen, damit die Menschen, die aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen könnten, trotzdem eine Möglichkeit bekämen, ihre Stimme hörbar zu machen.

Frau Newiger-Addy kündigte an, dass das nächste und damit das Abschlusstreffen am 23.10.2017, von 17 bis 19 Uhr im Erwin-Piscator-Haus stattfinden werde, wo mehr Platz zur Verfügung stehe und bei dem auch eine Kleinigkeit zu essen serviert werden würde.

In der abschließenden Einheit konnten die Teilnehmer_innen ein mündliches Feedback zur Ausgestaltung des Treffens geben. Frau Bunte bat die Anwesenden, sich hierfür in ein bis zwei Sätzen zu folgenden Punkten zu äußern: (1) was ihnen gefallen hat, (2) eine Erkenntnis, die durch das Treffen gewonnen wurde, (3) was ihnen nicht gefallen hat (4) was ihnen gefehlt hat, (4) Wünsche für das nächste Treffen. Da die Rückmeldebögen vergessen worden waren, gab sie Blankozettel aus, damit so auch schriftliches Feedback eingeholt werden konnte. Die meisten Anwesenden äußerten sich sehr positiv zur Perspektivwechselübung und befürworteten die Idee, aus allen Bereichen Positionen einzubeziehen. Auch das Warm-Up-Spiel zu Beginn kam gut an, da es wohl eine lockere Möglichkeit bot, mit unterschiedlichen Menschen aus der AG in Kontakt zu kommen. Generell wurde das Arbeiten in Kleingruppen als sehr angenehm empfunden, da dort effektiv und ergebnisfokussiert gearbeitet werden konnte. Auch dass der Raum dieses Mal offener und bewegungsfreundlicher gestaltet war, habe motiviert, mehr mitzumachen. Die angewendeten Methoden seien sehr aktivierend gewesen, und es sei angenehm gewesen, nicht nur zu sitzen. Kritisiert wurde dagegen, dass bei dem Rundgang Vorschläge, die bereits beim letzten Treffen erwähnt worden waren, gefehlt hätten, sodass man in den Kleingruppen viel Zeit damit zugebracht habe, diese wieder aufzuschreiben und zu diskutieren. Insgesamt bliebe vieles zu allgemein und wäre teilweise nicht konkret genug. Den Anwesenden fiel die Stationsarbeitsphase zu kurz aus, und die generelle Zeiteinteilung wurde kritisiert. Bemängelt wurde zudem, dass keine Auswertung direkt im Anschluss an die Kleingruppenphasen stattgefunden habe und dadurch ein „runder“ Abschluss gefehlt habe. Zudem hätten sich die Anwesenden mehr Pausen gewünscht, um auch Raum für persönlichen Austausch und Gespräche zu haben. Denn die Teilnehmer_innen hatten festgestellt, dass, obwohl die Erfahrungen der jeweiligen Gruppen verschieden sind, sich Probleme ähnelten. Deshalb baten einige Teilnehmende um den Austausch von Kontaktdaten, damit sich Untergruppen mit dem Ziel bilden könnten, sich gemeinsam mit einem Thema zu befassen und beim nächsten Treffen der AG einzubringen. Auch wünschten sich einige Teilnehmende Einblicke in Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen, und zwar keine Leitlinien, sondern Beispiele, was konkret getan werde, um die Bürger_innenbeteiligung zu steigern.

Nach Abschluss der Feedbackrunde bedankte sich Frau Bunte bei den Anwesenden für die Rückmeldungen und ging auf einige Anmerkungen ein. Sie erläuterte zum knappen Zeitrahmen des Treffens, dass eine längere Sitzung zu einer geringeren Teilnahmebereitschaft führen könne. Das Programm sei als Kompromisslösung mit dem Wissen entstanden, dass es an einigen Stellen unbefriedigend für die Teilnehmer_innen sein könnte. Das Organisationsteam versprach, zum nächsten Treffen eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse vorzubereiten sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Forderungen der Gruppen aus dem Perspektivwechsel darzustellen. Frau Bunte und Frau Newiger-Addy verabschiedeten sich von den Teilnehmer_innen und beendeten das Treffen der AG.

2.2 Schlussbetrachtung und abschließende Reflexion

Wie im Feedback deutlich wurde, bewerteten die Teilnehmer_innen der AG „Inklusion und Vielfalt“ die Ausgestaltung des zweiten Treffens als förderlich für eine angenehme Arbeitsatmosphäre. So haben die bessere Visualisierung der Ergebnisse und eine klare Ansage bei der Aufgabenstellung diesen Eindruck sicherlich verstärkt. Auch das Hinzuziehen einer externen Moderatorin hatte den Vorteil, dass eine Rollentrennung zwischen Projektleitung und Sitzungsleitung sichergestellt wurde. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden in den Übungen hatte einen aktivierenden und motivierenden Effekt auf die Anwesenden. Jedoch sollte auch genügend Zeit eingeplant werden, damit die Methoden der Gruppengröße angepasst werden können. Dies zeigte sich vor allem bei der Durchführung der Perspektivwechselübung.

Diese kam dennoch insgesamt sehr gut bei den Teilnehmer_innen an. Jedoch wurde auch sichtbar, dass die Stimmen von denjenigen, die sich wenig beteiligen, in der AG fehlten. Die Idee,

den Teilnehmer_innen als „Hausaufgabe“ mitzugeben, eine Person mitzubringen, die sich bisher nicht beteiligt hat, schien als ein vielversprechendes Instrument zu sein, um die Perspektiven innerhalb der AG zu erweitern.

Bei diesem zweiten Treffen der AG wurden – ähnlich wie beim ersten Treffen – vor allem zielgruppenspezifische Ansätze gewählt. Auch die Kleingruppen ähnelten denen des ersten Treffens. Die Perspektivwechsel halfen, über den eigenen Erfahrungszusammenhang hinaus zu denken, dennoch handelte es sich – trotz des Wunsches der Teilnehmer_innen, problemfeldorientiert zu arbeiten – erneut um einen zielgruppenorientierten Ansatz. Ein zielgruppenorientierter Ansatz hat zwar den Vorteil, dass die Betroffenen der jeweiligen Gruppen ihre Problemlagen erläutern und somit spezifische Positionierungen sichtbar werden. Die Kehrseite ist jedoch, dass Mehrfachbetroffenheiten nicht abgebildet werden können. So könnten beim nächsten Treffen in Ergänzung zu den bisherigen die Erkenntnisse aus Mehrfachidentitäten und der Dynamik, die sich durch das Zusammenwirken dieser im Hinblick auf Bürger_innenbeteiligung ergeben, stärker berücksichtigt werden. Spannend für den weiteren Prozess ist das Weiteren, sich die Gemeinsamkeiten in den Forderungen der Gruppen anzuschauen, wie bspw. das Bedürfnis vieler nach einfacher Sprache. Leider blieb hierfür keine Zeit mehr. Womöglich reicht dahingehend die Zusammenfassung der Ergebnisse durch die Moderation zu Beginn des nächsten Treffens nicht aus, und es bedarf einer konkreten Nachbesprechung.

Anders als beim Perspektivwechsel sollten die Teilnehmer_innen bei dem Stationslauf die eigene Betroffenheit präsentieren. Da es bereits vorgefertigte Gruppen gab, mussten sich die Anwesenden entscheiden, welcher der Gruppen sie sich zuordnen und damit bei diesem Treffen repräsentieren wollten. Auch hier treten die Herausforderungen eines zielgruppenorientierten Ansatzes bei der Inklusion möglichst vieler Betroffenheiten in die Bürger_innenbeteiligung zutage. Auch das zweite Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ blieb letztendlich zu unkonkret. Die beim Stationslauf erarbeiteten Vorschläge konnten aufgrund der knappen Zeitbemessung nicht (nach-)besprochen werden. Hier hätte es einer Priorisierung vonseiten des Organisationsteams bedurft. So hätte etwa eine konzeptionell begründete Auswahl an Bürger_innenbeteiligungsvorschlägen nicht zu einer Überfrachtung der Sitzung geführt.

Insgesamt förderte das zweite Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ die Sensibilität der Teilnehmer_innen an der Perspektive von nicht beteiligten Gruppen und bot einen Einstieg für das Abschlusstreffen, das das Thema „Wertschätzung“ zum Schwerpunkt haben würde.

3. Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ vom 23.10.2017

3.1 Ablauf des Treffens

Das Abschlusstreffen der AG stand wiederum unter der Frage: Wie gelingt die Beteiligung möglichst vieler und unterschiedlicher Marburgerinnen und Marburger? Es ebenfalls an einem Montagabend, von 17.00 bis 19.00 Uhr, im Aktionsraum 2 des Erwin-Piscator-Hauses (Biegenstraße 15) statt. Auch diese Sitzung war öffentlich. Es nahmen mehr als 25 Personen teil, darunter auch einige zum ersten Mal. Die Moderation des Treffens übernahm auch diesmal Frau Kerstin Bunte, Inhaberin des Impuls - Instituts für Konstruktive Konfliktbearbeitung in Marburg.

Der Ablauf des Treffens kann in fünf Einheiten gegliedert werden: (1) eine Einführungsphase, (2) eine Warm-Up Übung, in Form eines Meinungsbarometers, (3) einer Kleingruppendiskussion zum Thema Wertschätzung, gefolgt von (4) einer Abschlusseinheit mit Ausblick über den weiteren Verlauf des Bürger_innen-Beteiligungsprozesses.

Die Koordinatorin für BürgerInnenbeteiligung, Frau Griet Newiger-Addy, eröffnete in der Einführungsphase das Treffen und begrüßte alle Anwesenden. Frau Bunte berichtete vom letzten Treffen der AG und fasste den bisherigen Stand der Ergebnisse zusammen. Über alle Zielgruppen hinweg wurde auf dem letzten Treffen festgestellt, dass sich Menschen beteiligen, (1) wenn

sie sich willkommen fühlen, (2) wenn sie wahrgenommen werden und Anerkennung bekommen, (3) wenn ihre Probleme ernst genommen werden, (4) wenn ein ausgeglichener Methoden-Mix aus Zuhören und aktivem Mitmachen geboten wird, (5) wenn keine Angst entsteht, (6) wenn an konkreten Ergebnissen gearbeitet wird, und (7) wenn Klarheit darüber besteht, was mit den Ergebnissen hinterher passiert. Ein besonders wichtiges Anliegen war zudem noch barrierefreie Sprache. Daraus entstand die Idee, während der Sitzung eine rote Karte zu verwenden: Wenn eine Person etwas nicht verstand, oder Redebeiträge zu lang waren, sodass man nicht mehr aufmerksam bleiben konnte, sollte dies mit der roten Karte angezeigt werden.

Frau Bunte stellte das Schwerpunktthema des Treffens vor: Wertschätzung. Mit dem Vorhaben, konkrete Tipps für die Verwaltung zu entwickeln, sodass sich alle Einwohner_innen wertgeschätzt fühlen, hatte sich das Organisationsteam entschieden, dem Thema Wertschätzung bei diesem Treffen Raum zu geben. Als Einstieg in das Thema und damit zur zweiten Einheit der Sitzung wurde ein sog. Meinungsbarometer durchgeführt. D.h., die Teilnehmer_innen konnten sich nach der Nennung einer Aussage entlang einer Linie/Achse aufstellen. Die Wände stellten jeweils die Enden „Ja“ und „Nein“ dar. Nachdem sich alle platziert hatten, wurde die Möglichkeit geboten, sich näher zu der eigenen Position zu äußern. Hierbei durfte jede und jeder die eigene Meinung äußern, ohne aber den vorher zu Wort gekommenen Personen zu widersprechen. Die Aussagen für das Meinungsbarometer lauteten: (a) „Wenn ich in die Verwaltung komme, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort lächeln, fühle ich mich viel wohler“. (b) „Wenn ich ein Anliegen habe oder etwas, was mir wichtig ist und von der Verwaltung schnell eine Rückmeldung bekomme, dann fühle ich mich wertgeschätzt“. (c) „Die Verwaltung würde viel mehr Zeit und Personal brauchen, um alle Einwohnerinnen und Einwohner wirklich werteschätzend zu behandeln“. (d) „Wenn die Personen, die in der Verwaltung arbeiten, mir gut zuhören, und das was ich habe, ernst nehmen, dann fühle ich mich wertgeschätzt, selbst wenn sie hinterher gegen mich entscheiden“.

Bei der ersten Aussage waren sich die meisten der Anwesenden einig: Solange das Lächeln aufrecht und ernst gemeint ist, fühle man sich wertgeschätzt. Anders bei der zweiten Aussage: Hier gab es kein einheitliches Meinungsbild: Einige meinten, dass sie – solange sie sich auf die angefragten Informationen verlassen können und diese auch korrekt seien – auch gewillt seien, eine längere Zeit auf die Rückmeldung zu warten. Anderen würde bereits eine Eingangsbestätigung, mit der Aussicht auf Bearbeitung des Anliegens reichen, um sich wertgeschätzt zu fühlen. Diese sollte aber keinen Standardtext enthalten, sondern auf das konkrete Anliegen eingehen. Zu der dritten Aussage äußerten sich vor allem Verwaltungsangestellte und berichteten von den langen Wartezeiten und dass es nicht so einfach sei, nach Drucksituationen oder anstrengenden Gesprächen nicht nur sachlich, sondern auch höflich zu bleiben. Eine Erhöhung des Personals würde dabei für mehr Entzerrung sorgen. Bei der vierten und letzten Aussage Teilnehmer_innen auf der „Ja-Seite“, dass sie eine Ablehnung nicht zwangsläufig auf sich persönlich bezögen und daher auch keinen direkten Bezug zum Thema Wertschätzung sehen würden. Andere meinten wiederum, es käme darauf an, was für eine Antwort sie erhielten und vor allem, ob diese nachvollziehbar begründet sei. Weiterhin sei ein endgültiger Negativbescheid, gegen den man ggf. Einspruch einlegen könne, häufig besser, als zu einer anderen Stelle geschickt zu werden.

In der dritten Einheit sollte nun in Kleingruppen besprochen werden, was die Verwaltung tun könnte, um Marburger_innen mehr Wertschätzung entgegenzubringen. Es wurde zudem eine Gruppe aus den anwesenden Verwaltungsangestellten gebildet, die darüber sprechen sollten, was sie von Einwohner_innen wünschen, um sich ebenfalls wertgeschätzt zu fühlen.

Das Organisationsteam wählte für diese Übung einen gruppenzentrierten Ansatz und hatte dafür die Gruppen im Vornhinein festgelegt. Frau Bunte erläuterte, wer sich mehreren Gruppen zugehörig sähe, solle sich einer derer anschließen, die noch wenige Mitglieder haben. Diejenigen, die sich wiederum keiner der aufgezählten Gruppen zurechnen könnten, sollten zu der Gruppe

gehen, in deren Erfahrungen sie sich am besten einfühlten könnten und mit der sie am meisten zu tun hätten. Es wurde der Wunsch von einigen Anwesenden geäußert, der Frage nachzugehen, wie Wertschätzung im Beteiligungsprozess (gemeint ist der Prozess zur Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes) selbst hergestellt werden könne. Das Organisationsteam ging auf den Vorschlag ein und schlug vor, neben den vorab festgelegten Kleingruppen, eine weitere zu bilden, die sich dieses Themas annehmen kann. Es wurden fünf Kleingruppen gebildet, die die Wertschätzung aus Sicht von *Jugendlichen und jungen Erwachsenen*, von *Menschen mit Migrationshintergrund*, von *Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen* und Wertschätzung aus *Sicht der Verwaltung* sowie *Wertschätzung im Beteiligungsprozess* thematisieren sollten. Frau Bunte schlug vor, dass sich die letztgenannte Gruppe in den Vorraum zu einem Stuhlkreis gehen möge, um in Ruhe arbeiten zu können. Alle Gruppen erhielten Flip-Chartpapier und



Marker, um ihre Ergebnisse für die Diskussion im Plenum zu notieren.

Das Team der wissenschaftlichen Begleitung beobachtete zunächst die Gruppe „Wertschätzung aus Sicht von Menschen mit Migrationshintergrund“ und anschließend den Diskussionsverlauf der Gruppe „Wertschätzung im Beteiligungsprozess“. Nach ca. einer halben Stunde fanden sich alle wieder im Plenum zusammen, und jede Gruppe bekam die Möglichkeit ihre Ergebnisse vorzustellen.

Im Plenum stellten zunächst die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ihre Vorschläge vor. Der erste Vorschlag lautete: „Wie Erwachsene behandeln (ernst nehmen)“. Damit sei nicht die zwingende formale Gleichstellung bspw. im Sinne des Wahlrechts gemeint, sondern vielmehr das Bedürfnis, dass der jugendlichen Stimme genauso viel Gewicht beigegeben werden solle, wie der erwachsenen. Der zweite Vorschlag lautete: „Verhalten anpassen“.

(© Universitätsstadt Marburg, 2017)

Hiermit sei vor allem die Sprache gemeint. Es solle auf Fremdwörter geachtet werden und diese ggf. erklärt werden. Der dritte Punkt bezog sich auf die Kommunikationsmöglichkeiten im Internet. Im Rahmen von anonymen Voice-Chats könnten Schüler_innen, die bspw. in der Schule gemobbt werden, professionell einen Rat einholen, ohne ihr Gesicht zeigen zu müssen.

Daran anschließend präsentierten die Verwaltungsangestellten ihre Sicht auf das Thema „Wertschätzung“. So wünschten sie sich mehr Vertrauen in ihre Arbeit und einen vorurteilsfreien Umgang vonseiten der Marburger_innen. Auch sollten Infotheken und Bürozeiten beachtet werden, um nicht während der Nicht-Sprechzeiten gestört zu werden, in welcher vorliegende Anträge zu bearbeiten sind.

Die Gruppe „Wertschätzung im Beteiligungsprozess“ kam zu dem Ergebnis, dass eindeutig angezeigt werden müsse, was das Anliegen sei. Denn Wertschätzung hieße auch, Ergebnisse in

Form von transparenten Prozessen zu erlangen und bekannt zu machen, wohin und an wen die Informationen/Vorschläge aus den AGs weitergegeben werden und wie die Anregungen anschließend verarbeitet werden. Zudem sei die Präsenz der Entscheidungsträger_innen und Politiker_innen im gesamten Beteiligungsprozess sehr wichtig, da nicht die Verwaltungsangestellten, sondern die Politiker_innen die Rahmenbedingungen für den Prozess festlegen würden. Auch sollte es darum gehen, die Fähigkeiten und Stärken einzubeziehen, anstatt auf die Defizite der „beteiligungsfernen“ Gruppenmitglieder zu schauen. Stärken könnten jedoch nur dann einbezogen werden, wenn auf die vielfältigen Bedürfnisse von Betroffenen mit unterschiedlichen Einschränkungen eingegangen werde. So bräuchten bspw. Menschen mit kognitiven Einschränkungen mehr Vor- und Nachbereitungszeit, um sich adäquat beteiligen zu können. Es müsse jedoch eine Balance zwischen dem Eingehen auf Bedürfnisse einerseits und dem Nicht-Einschränken von Handlungsmacht andererseits, gefunden werden. So kritisierten Teilnehmer_innen mit Lernschwierigkeiten, dass nicht immer zwangsläufig pädagogisches Personal von außen dazu geholt werden müsse, das dann wiederum anderen erklären würde, wie die eigene Erfahrung erlebt werde.

Diese Kritikpunkte mündeten in dem Vorschlag, einen problemfeldorientierten Ansatz zu wählen. Es wurde vorgeschlagen, themenorientierte, zeitlich befristete Gremien zu schaffen, um zielgruppenübergreifende Ziele zu verfolgen. Die von der Gruppe geäußerte Kritik am gruppenorientierten Vorgehen löste eine kurze Diskussion im Plenum aus. Eine teilnehmende Person äußerte offen Kritik in der Runde darüber, dass die vorab vorgenommene gruppenspezifische Einteilung nicht mit ihrer Selbstbezeichnung einherging. Die Gruppen seien zu breit gefächert definiert worden, so bspw. die der Gruppen „Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen“. Auch wurde bemängelt, dass im bereits angefertigten Abschlusspapier der Begriff „Peer“ genannt werde, ohne diesen weiter zu konkretisieren. Frau Newiger-Addy erklärte daraufhin, dass „Peer“ in diesem Kontext dazu verwendet werde, um Menschen mit gleichen oder ähnlichen Betroffenheitspositionen zu unterstützen. Frau Bunte ging auf die Kritikpunkte ein und erläuterte, dass es während der Organisation des Treffens durchaus zur Sprache kam, mit Oberthemen zu arbeiten. Der Erwägung sei man jedoch nicht gefolgt, um gezielt Positionen von Gruppen, die nicht gehört würden, zu stärken. Es musste abgewogen werden, welchen Weg man nun aufgrund der begrenzten Zeit wählen sollte und man habe sich für diese Einheit für den zielgruppenorientierten Ansatz entschieden. Es solle aber im Laufe der Sitzung noch eine themenfokussierte Einheit folgen.

Die Mitglieder der Kleingruppe „Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen“ berichteten, dass sie sich wertgeschätzt fühlen, wenn sie insgesamt gut behandelt werden. Darunter falle u.a., dass man nicht auf Grund des Aussehens und des sprachlichen Ausdrucks beleidigt und dass man freundlich behandelt werde. Auch sei es wichtig, dass bei Ämtern Anträge schnell bearbeitet werden. Die eingebrachten Vorschläge sollten ernst genommen werden, auch wenn sie vielleicht von Vorschlägen anderer abweichen. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung von barrierefreier Sprache. So sollten Behördenangestellte die Fähigkeit besitzen, etwas gut erklären zu können und verständlich zu sprechen. Wenn Fremdwörter benutzt würden, sollten diese zumindest erklärt werden. Grund: Denn wenn Dinge angesprochen werden würden, die man nicht verstehe, könne Angst die Folge sein, vor allem da sich viele häufig nicht trauten zu sagen, dass sie etwas nicht verstanden hätten.

Zuletzt fasste auch die Kleingruppe der „Menschen mit Migrationshintergrund“ die Ergebnisse ihrer Diskussion zusammen. Sie schöpften aus ihren Erfahrungen von Behördengängen und formulierten dahingehend konkrete Wünsche. So würde bei der Erfassung von Anträgen und Ähnlichem über ein Computersystem häufig eine Aktennummer zugewiesen. Dies hätte zur Folge, dass man auch wie eine Nummer behandelt werde und nicht wie eine Person. Außerdem sei es wichtig, dass die Verwaltungsangestellten sich an der Sache orientieren. Gemeint sei, dass persönliche Dinge nur erfragt werden sollten, wenn sie für den Antrag von Bedeutung

sein. Andernfalls könne das bedrängend wirken oder auch Angst machen. Auch für die Betroffenen dieser Kleingruppe spielten sprachliche Barrieren eine wichtige Rolle. Informationen in Verwaltungsstellen sollten in mehrsprachiger Fassung online zur Verfügung stehen. Dies gelte nicht nur für die Ausländerbehörde, sondern für alle Verwaltungsstellen: So benötigten Senior_innen mit Migrationshintergrund mehrsprachige Bekanntmachungen von der Stabsstelle Altenpflegeplanung, da diese eines stärkeren Angebots an (sportlichen) Aktivitäten bedürften. Für jüngere Leute sei wiederum ein mehrsprachige Onlinepräsenz wichtig. Doch nicht nur in welcher Sprache gesprochen werde, sondern auch wie gesprochen werde, sei wichtig. So könnten Aussagen wie „Sie können aber gut Deutsch sprechen“ leicht den Eindruck vermitteln, man sei Objekt der Belustigung. Menschen, die schon seit Jahren in Deutschland leben, werde diese Aussage nicht gerecht und auf Menschen mit jüngster Einwanderungsgeschichte und noch geringen Deutschkenntnissen wirke sie bevormundend und erzeuge Druck, noch besser sprechen zu müssen.

Nachdem alle Ergebnisse aus der Kleingruppeneinheit vorgestellt wurden, bedankte sich Frau Bunte in der vierten und abschließenden Einheit bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Übung und übergab das Wort an Frau Newiger-Addy. Während die Häppchen in den Raum gebracht wurden, erläuterte sie das weitere Vorgehen im Bürger_innen-Beteiligungsprozess. Die in den AG-Treffen gesammelten Vorschläge würden zu einem Papier zusammengefasst werden, das an die Koordinierungsgruppe weitergegeben werde. Dort werde dann darüber diskutiert, welche Ideen auch tatsächlich umgesetzt werden könnten. Als ein weiteres großes Projekt würde die Bürger_innen-Befragung der Stadt Marburg anstehen. Zudem würden alle Informationen über den Prozess auf der Website veröffentlicht, sodass die Teilnehmer_innen der AG den weiteren Verlauf mitverfolgen könnten. Frau Newiger-Addy betonte, dass man sich auch nach dieser Abschlussitzung der AG weiterhin mit den angesprochenen Fragen befassen würde. Dazu gehörten bspw. Gespräche mit Fokusgruppen oder in Workshops. Aus zeitlichen Gründen konnte Frau Newiger-Addy nicht genauer auf die Ideen eingehen, die bei den beiden vorangegangenen Treffen aufkamen, wie bspw. das Aufstellen eines Bürgermeisterschreibtisches im Quartier oder Konzepte zur Stärkung des „Peer“-Supports in Stadtteilen. Stattdessen verwies sie auf die Plakate, auf denen diese Vorschläge zusammengefasst waren und verteilte Klebepunkte, die auf die Plakate geklebt werden konnten. Mit diesen sollte kenntlich gemacht werden, welchen der Vorschläge die Anwesenden als den jeweils Wichtigsten erachteten. Bei den Oberbegriffen sollten wiederum entsprechend drei ausgewählt werden. Da nun auch die Zeit knapp wurde, um sich die zahlreichen Vorschläge genauer anzuschauen und sich eine Meinung zu bilden, kam in der Runde der Verfahrensvorschlag, dass die Ideen auf die Website der Stadt gestellt werden könnten. Auf diese Weise könnten sich die Marburger_innen im Laufe der nächsten Tage die Vorschläge durchlesen und sich die Zeit nehmen, darüber zu entscheiden, welchen sie bevorzugten. Diejenigen, die vor Ort Punkte kleben sollten, konnten dies trotzdem tun. Frau Newiger-Addy bedankte und verabschiedete sich von allen Anwesenden und bat sie, sich an den Häppchen und den Getränken zu bedienen.

3.2 Schlussbetrachtung und abschließende Reflexion

Das dritte Treffen der AG „Inklusion und Vielfalt“ hatte das Thema „Wertschätzung“ zum Schwerpunkt. Obwohl noch weitere Einheiten vorgesehen waren, bildete vor allem die Diskussion in den Betroffenengruppen und was diese jeweils unter „Wertschätzung“ verstehen, den Kern des Abschlusstreffens der AG. Schon zu Beginn der Gruppenbildung wurde deutlich, dass es für einige Anwesende keine Leichtigkeit darstellte, sich zuzuordnen. So mussten einige Teilnehmende aufgrund von Mehrfachbetroffenheit eine Wahl treffen und damit letztendlich eine Betroffenheit über eine andere stellen. Andere Teilnehmende hatten das Problem, dass sie sich keiner der vorgegebenen Gruppen zuordnen konnten.

Den Vorschlag, den die Teilnehmer_innen in einem der vorangegangenen Treffen formuliert hatten, sich auf ein bestimmtes Thema zu konzentrieren, hatte das Organisationsteam aufgegriffen und den Themenschwerpunkt Wertschätzung gewählt. Jedoch wäre es für den Prozess der Bürger_innenneteiligung ertragreicher gewesen, den Fokus auf ein konkretes Vorhaben zu legen und dieses „durchzuspielen“. Stattdessen wurden die Teilnehmer_innen zum Schluss der Sitzung mit einer Vielzahl Vorschlägen konfrontiert, die nicht zu bewältigen schien. Es wurde nicht genügend Zeit eingeplant, um die Ideen genauer zu sichten, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und über deren Umsetzung diskutieren zu können, und dies, obwohl die Anwesenden das Bedürfnis dazu geäußert hatten.

Es war das letzte Treffen der AG. Es sprach jedoch vieles dafür, die Arbeit der AG fortzusetzen. So machte die AG erkennbare Fortschritte und diskutierte nicht mehr auf einer abstrakten Ebene, wie sie es zuvor getan hatte. Auch das Organisationsteam schien beim dritten Treffen die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Sitzung stärker an die Bedürfnisse der Teilnehmer_innen angepasst zu haben. Das Organisationsteam ging auf die Wünsche der Anwesenden ein und zeigte sich in der Durchführung der Übungen flexibel. Dies zeigte sich u.a. darin, dass eine Kleingruppe zum Thema „Wertschätzung in Beteiligungsprozess“ spontan auf Wunsch der Teilnehmer_innen gebildet wurde. Auch die kleine „Hausaufgabe“ aus der vorangegangenen Sitzung hatte sich ausgezahlt. Denn die Zahl der Teilnehmer_innen war tatsächlich gestiegen und übertraf sogar die Teilnahme am ersten Treffen. Die Räumlichkeiten waren ebenfalls geeigneter für die interaktiven Übungen, und es war bspw. genügend Platz vorhanden, um das Meinungsbarometer durchzuführen.

Insgesamt wurde bei allen Treffen der AG und über alle Betroffenengruppen die Forderungen nach leichter Sprache, Mehrsprachigkeit und einer eher problemorientierten Vorgehensweise formuliert. Auch wenn diese Forderung mit personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen verbunden ist.

Quellenangabe

Magistrat der Universitätsstadt Marburg (2017): Auftaktveranstaltung zur Entwicklung eines Marburger Konzepts der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung. Auswertung. Marburg.

Anhang 2: Marburger Bevölkerung, Transferleistungen und Wahlbeteiligung

Transferleistungen

Bevölkerung 2016			SGB XII und AsylbLG 2016		
Stadtteil	Einwohner	Anteil an Gesamtbevölkerung in %	Gesamtanzahl der Personen im Leistungsbezug	Anteil am Stadtteil in %	Anteil an der Gesamtbevölkerung in %
Altstadt	4323	5,492174001	84	1,943095073	0,1067182
Weidenhausen	1538	1,953958736	38	2,470741222	0,0482773
Campusviertel	2517	3,19773351	49	1,946762018	0,0622523
Südviertel	7743	9,837127757	113	1,459382668	0,1435613
Grassenberg	2928	3,719890233	22	0,75136612	0,02794999
Ockershhausen	4731	6,010519362	97	2,050306489	0,1232341
Stadtwald	1475	1,873920114	103	6,983050847	0,1308568
Nordviertel	4663	5,924128468	150	3,21681321	0,1905681
Waldtal	1414	1,796422401	136	9,618104668	0,1727818
Ortenberg	2989	3,797387946	82	2,743392439	0,1041773
Lahnberge	11	0,013974997	3	27,27272727	0,0038114
Südbahnhof	1137	1,444506556	24	2,110817942	0,0304909
Hansehaus	5369	6,821069214	191	3,55745949	0,2426568
Oberer Richtsberg	5938	7,543957719	459	7,729875379	0,5831385
Unterer Richtsberg	2268	2,881390385	193	8,509700176	0,2451977
Kernstadt	49044	62,3081614	1744	3,555990539	2,21567232
Wehrda	6083	7,728173595	175	2,876869965	0,2223295
Marbach	3493	4,43769692	59	1,689092471	0,0749568
Michelbach	2042	2,59426771	49	2,399608227	0,0622523
Wehrshausen	710	0,902022563	.	.	.
Dagobertshausen	391	0,496747637	6	1,534526854	0,0076227
Einhausen	1119	1,421638378	23	2,055406613	0,0292204

Bevölkerung 2016			SGB XII und AsylbLG 2016		
Stadtteil	Einwohner	Anteil an Gesamtbevölkerung in %	Gesamtanzahl der Personen im Leistungsbezug	Anteil am Stadtteil in %	Anteil an der Gesamtbevölkerung in %
Dilschhausen	177	0,224870414	5	2,824858757	0,0063523
Cyriaxweimar	579	0,735593048	10	1,727115717	0,0127045
Haddamshausen	514	0,653013518	7	1,361867704	0,0088932
Hemmershausen	395	0,501829454	.	.	.
Ginseldorf	796	1,011281634	.	.	.
Bauerbach	1449	1,840888302	7	0,483091787	0,00889318
Schröck	1878	2,385913203	80	4,259850905	0,1016363
Moischt	1206	1,532167903	19	1,575456053	0,0241386
Cappel	7431	9,440746011	187	2,516484995	0,237575
Ronhausen	213	0,270606769	.	.	.
Bortshausen	249	0,316343124	.	.	.
Gisselberg	943	1,198038419	9	0,954400848	0,0114341
Außenstadtteile	29668	37,6918386	636	2,143723878	0,80800894
Gesamt	78712	100	2380	3,023681268	3,02368127

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Universitätsstadt Marburg (2017): Sozialberichterstattung 2017 – Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg. Tabelle: „Die Marburger Bevölkerung in den Stadtteilen“, S. 4; Sozialberichterstattung 2017 – Sozialplanung der Universitätsstadt Marburg. Tabelle: „Personen im SGB XII und AsylbLG, Darstellung nach statistischen Bezirken“, S. 17. Online unter: https://www.marburg.de/downloads/datei/OTAwMDEwNTMyOy07L3d3dy92aHRkb2NzL21hcmJ1cmcvbWFyYnVyZy9tZWRpZ2W4vZG9rdW1lbnRIL3NvemlhbGJlcmJjaHRlcnN0YXR0dW5nXzIwMThfaG9tZXBhZ2UucGRm/sozialberichterstattung_2018_homepage.pdf.

Bundestagswahl mit zusammengefassten Stimmbezirken 2017:

Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %	Stadtteil	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %
211 01	Altstadt I Bauamt	956	420	43,93305439	Altstadt	3249	1488	45,79870729
211 02	Altstadt II A.stätte	1065	467	43,84976526				
211 03	Altstadt III St.bücherei	611	288	47,13584288				

Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %	Stadtteil	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %
211 04	Altstadt IV H. Ketzerb.	617	313	50,72933549				
212 01	Weiden- hausen Ju- gendh.	1176	590	50,17006803	Weiden- hausen	1176	590	50,17006803
213 01	Cam- pusviertel I S-v-B	1061	519	48,91611687	Campus- viertel	1920	885	46,09375
213 02	Campus- viertel II Beh.z.	859	366	42,60768335				
214 01	Südviertel I O.-U.-Sch.	1080	562	52,03703704	Südviertel	5968	3167	53,06635389
214 02	Südviertel II Alten- hilfe	976	537	55,0204918				
214 03	Südviertel III Staatsa.	698	410	58,73925501				
214 04	Südviertel IV Haus d.J.	971	584	60,14418126				
214 05	Südviertel V Landge- richt	1097	523	47,67547858				
214 06	Südviertel VI Schule	1146	551	48,08027923				
221 01	Grassen- berg I E-v- B-Sch.	899	398	44,27141268	Grassen- berg	2150	1062	49,39534884
221 02	Grassen- berg II Ph.- Ch.	586	289	49,31740614				
221 03	Grassen- berg III Blinden.	665	375	56,39097744				
222 01	Ockersh.I Elisabeth- Sch.	780	417	53,46153846	Ockershau- sen	3601	1928	53,54068314
222 02	Ockershau- sen II Schule	702	423	60,25641026				

Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %	Stadtteil	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %
222 03	Ockershau- sen III Al- tenta	738	351	47,56097561				
222 04	Ockershau- sen IV Matth.g.	716	376	52,51396648				
222 05	Ockershau- sen V Matth.g.	665	361	54,28571429				
223 01	Stadtwald JUKO BISTRO	889	431	48,48143982	Stadtwald	889	431	48,48143982
231 01	Nordviertel I Afföller	790	393	49,74683544	Nordviertel	3157	1552	49,1605955
231 02	Nordviertel II Kita	954	394	41,29979036				
231 03	Nordviertel III K.-Sch.	652	347	53,2208589				
231 04	Nordviertel IV K.-Sch.	761	418	54,92772668				
232 01	Waldtal St. Martin- Haus	750	346	46,13333333	Waldtal	750	346	46,13333333
233 01	Ortenberg I Hotelf.sch.	771	410	53,17769131	Ortenberg	2182	1107	50,73327223
233 02	Ortenberg II BGS	661	333	50,37821483				
233 03	Ortenberg III BGS	750	364	48,53333333				
241 01	Südbahn- hof Stadt- büro	831	432	51,98555957	Südbahn- hof	831	432	51,98555957
242 01	Hansen- haus I A- R-Schule	1169	576	49,27288281	Hansen- haus	3966	1978	49,87392839
242 02	Hansen- haus II Pf.Liebfr.	638	347	54,38871473				

Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %	Stadtteil	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %
242 03	Hansenhaus III Mosaiks.	770	362	47,01298701				
242 04	Hansenhaus IV Gem.-Haus	652	337	51,68711656				
242 05	Hansenhaus V Gem.-Haus	737	356	48,30393487				
243 01	Ob. Richtsberg I Ev.Kita	704	322	45,73863636	Oberer Richtsberg	3512	1696	48,29157175
243 02	Oberer Richtsberg II	843	427	50,65243179				
243 03	Oberer Richtsberg III	642	326	50,7788162				
243 04	Ob.Richtsberg IV Schule	529	242	45,74669187				
243 05	O.Richtsberg V Gertrudish.	794	379	47,73299748				
244 01	U. Richtsberg I Sozialz.	606	283	46,69966997	Unterer Richtsberg	1355	643	47,45387454
244 02	Unterer Richtsberg II Kiga	749	360	48,06408545				
311 01	Wehrda I BGH Saal 1	796	440	55,27638191	Wehrda	4360	2360	54,12844037
311 02	Wehrda II GH Martinsk.	848	485	57,19339623				
311 03	Wehrda III BGH Saal 2	790	499	63,16455696				
311 04	Wehrda IV Kinder.R.1	952	497	52,20588235				

Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %	Stadtteil	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %
311 05	Wehrda V Kinderz. R. 2	974	439	45,07186858				
321 01	Marbach I BGH	906	497	54,85651214	Marbach	2584	1440	55,72755418
321 02	Marbach II Schule	894	504	56,37583893				
321 03	Marbach III Kita	784	439	55,99489796				
322 01	Michel- bach I Schule	639	412	64,47574335	Michel- bach	1484	950	64,01617251
322 02	Michel- bach II Bürgerhaus	845	538	63,66863905				
323 01	Wehrshau- sen MZwRaum	537	357	66,48044693	Wehrshau- sen	537	357	66,48044693
324 01	Dagoberts- hausen	269	144	53,53159851	Dagoberts- hausen	269	144	53,53159851
325 01	Elnhausen Mehr- zweckhalle	818	494	60,39119804	Elnhausen	818	494	60,39119804
326 01	Dilschhau- sen BGH	130	92	70,76923077	Dilschhau- sen	130	92	70,76923077
331 01	Cyriaxwei- mar Mzwhalle	415	252	60,72289157	Cyriaxwei- mar	415	252	60,72289157
332 01	Haddams- hausen Feuerw.	420	253	60,23809524	Haddams- hausen	420	253	60,23809524
333 01	Hermers- hausen BGH	294	193	65,6462585	Hermers- hausen	294	193	65,6462585
341 01	Ginseldorf BGH	602	433	71,9269103	Ginseldorf	602	433	71,9269103
342 01	Bauerbach BGH	1080	631	58,42592593	Bauerbach	1080	631	58,42592593

Nr.	Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %	Stadtteil	Wahlberechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteiligung in %
343 01	Schröck I Kultur- scheune	837	556	66,42771804	Schröck	1353	903	66,7405765
343 02	Schröck II Schule	516	347	67,24806202				
344 01	Moischt Mehr- zweckh.	894	538	60,17897092	Moischt	894	538	60,17897092
351 01	Cappel I BGH	949	510	53,74077977	Cappel	5403	2994	55,41365908
351 02	Cappel II E-K- Schule	899	499	55,50611791				
351 03	Cappel III ehem. Rat- haus	817	450	55,07955936				
351 04	Cappel IV Ev. Pfarramt	956	532	55,64853556				
351 05	Cappel V Hotel Carle	1015	600	59,11330049				
351 06	Cappel VI GH Klein- garten	767	403	52,54237288				
352 01	Ronhausen BGH	177	134	75,70621469	Ronhausen	177	134	75,70621469
353 01	Bortshau- sen BGH	212	142	66,98113208	Bortshau- sen	212	142	66,98113208
354 01	Gisselberg BGH	651	407	62,51920123	Gisselberg	651	407	62,51920123
	Gesamt	56389	30022	53,24088031	Gesamt	56389	30022	53,24088031
	Gesamt (mit Brief- wahl)	56389	44801	79,44989271	Gesamt (mit Brief- wahl)	56389	44801	79,44989271

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Universitätsstadt Marburg (2017): Ergebnis BTW 2017 Wahlkreis 171 Zweits. Marburg, Universitätsstadt. Online unter: <https://www.marburg.de/seiten/wahlen/bundestagswahlen/2017/Zweitstimme.html>.

Kommunalwahl mit zusammengefassten Stimmbezirken 2016:

Nr.	Stimmbezirk	Wahlbe- rech- tigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %	Stadtteil	Wahlbe- rechtigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %
211 01	Altstadt I - Bauamt, Sit- zungssaal	939	262	27,90202343	Altstadt	3265	922	28,2388974
211 02	Altstadt II - Altenbegeg- nungsstätte der Arbeiterwohl- fahrt	1031	284	27,54607177				
211 03	Altstadt III - Stadtbücherei	621	185	29,79066023				
211 04	Altstadt IV - Haus der Ket- zerbachgesell- schaft	674	191	28,33827893				
212 01	Weidenhausen - Jugendher- berge, Grup- penraum	1167	406	34,79005998	Weiden- hausen	1167	406	34,79006
213 01	Campusviertel I - Sophie- von-Brabant- Schule, Stand- ort Uferst	1031	309	29,97090204	Campus- viertel	1902	529	27,8128286
213 02	Campusviertel II - Behörden- zentrum, Fo- yer	871	220	25,25832377				
214 01	Südviertel I - Otto-Ubbe- lohde-Schule, Pavillon	1041	349	33,52545629	Südviertel	5903	2105	35,659834
214 02	Südviertel II - Altenhilfezent- rum Stiftung St. Jakob	978	306	31,28834356				
214 03	Südviertel III - Staatsarchiv	707	332	46,95898161				
214 04	Südviertel IV - Haus der Ju- gend	969	410	42,31166151				
214 05	Südviertel V - Landgericht,	1036	328	31,66023166				

Nr.	Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteili- gung in %	Stadtteil	Wahlbe- rechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteili- gung in %
	ehemalige Südpost							
214 06	Südviertel VI - Schule am Schwanhof	1172	380	32,42320819				
221 01	Grassenberg I - Emil-von- Behring- Schule	898	239	26,61469933	Grassen- berg	2183	697	31,92853871
221 02	Grassenberg II - Pharmazeu- tisch-Chemi- sches- Institut	607	180	29,65403624				
221 03	Grassenberg III - Blinden- studienanstalt, Speisesaal	678	278	41,00294985				
222 01	Ockershausen I - Elisabeth- schule	781	271	34,69910371	Ockers- hausen	3589	1259	35,0794093
222 02	Ockershausen II - Sophie- von-Brabant- Schule, Stand- ort Willi-	678	266	39,23303835				
222 03	Ockershausen III - Altenta- gesstätte	749	248	33,11081442				
222 04	Ockershausen IV - Gemein- dehaus Mat- thäusge- meinde, I. Stock	733	236	32,19645293				
222 05	Ockershausen V - Gemeinde- haus Matthä- usgemeinde, EG	648	238	36,72839506				
223 01	Stadtwald - JUKO BIS- TRO A Ca- pella	925	238	25,72972973	Stadtwald	925	238	25,7297297

Nr.	Stimmbezirk	Wahlbe- rech- tigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %	Stadtteil	Wahlbe- rechtigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %
231 01	Nordviertel I - Gemein- schaftshaus Afföller	780	217	27,82051282	Nordvier- tel	3201	927	28,9597001
231 02	Nordviertel II - Kindertages- stätte	1000	202	20,2				
231 03	Nordviertel III - Käthe-Koll- witz-Schule	669	239	35,72496263				
231 04	Nordviertel IV - Käthe-Koll- witz-Schule	752	269	35,7712766				
232 01	Waldtal - St.- Martin-Haus	830	203	24,45783133	Waldtal	830	203	24,4578313
233 01	Ortenberg I - Hotelfach- schule	759	297	39,13043478	Ortenberg	2149	785	36,528618
233 02	Ortenberg II - Ev. Gemeinde- haus Ost	651	242	37,17357911				
233 03	Ortenberg III - Brüder- Grimm-Schule	739	246	33,28822733				
241 01	Südbahnhof - Stadtbüro	875	286	32,68571429	Südbahn- hof	875	286	32,6857143
242 01	Hansenhaus I - Adolf-Reich- wein-Schule, Cafeteria, Ge- bäude B	1114	354	31,77737882	Hansen- haus	3991	1189	29,7920321
242 02	Hansenhaus II - Pfarrei Lieb- frauen	639	206	32,23787167				
242 03	Hansenhaus III - Mosaik- schule	776	208	26,80412371				
242 04	Hansenhaus IV - Gemein- schaftshaus Hansenhaus- gemeinde	699	206	29,47067239				

Nr.	Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteili- gung in %	Stadtteil	Wahlbe- rechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteili- gung in %
242 05	Hansenhaus V - Gemein- schaftshaus Hansenhaus- gemeinde	763	215	28,17824377				
243 01	Oberer Richts- berg I - Ev. Kindertages- stätte, Hinter- eingang	725	181	24,96551724	Oberer Richtsberg	3751	894	23,8336444
243 02	Oberer Richts- berg II - Treff- punkt Richts- berg	909	200	22,00220022				
243 03	Oberer Richts- berg III - Altenzentrum Stiftung St. Ja- kob	702	181	25,78347578				
243 04	Oberer Richts- berg IV - Ast- rid-Lindgren- Schule	608	106	17,43421053				
243 05	Oberer Richts- berg V - Ger- trudisheim	807	226	28,00495663				
244 01	Unterer Richtsberg I - Sozialzentrum	640	116	18,125	Unterer Richtsberg	1380	275	19,9275362
244 02	Unterer Richtsberg II - Kindergarten	740	159	21,48648649				
311 01	Wehrda I - Bürgerhaus, Saal 1	824	308	37,37864078	Wehrda	4535	1571	34,6416759
311 02	Wehrda II - Gemeindehaus Martinskirche	864	370	42,82407407				
311 03	Wehrda III - Bürgerhaus, Saal 2	828	361	43,59903382				
311 04	Wehrda IV - Kinderzentrum Weißer Stein, Raum 1	962	303	31,4968815				

Nr.	Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteili- gung in %	Stadtteil	Wahlbe- rechtigte	Wähler_innen	Wahlbeteili- gung in %
311 05	Wehrda V - Kinderzentrum Weißer Stein, Raum 2	1057	229	21,66508988				
321 01	Marbach I - Bürgerhaus	919	335	36,45266594	Marbach	2606	984	37,7590177
321 02	Marbach II - Grundschule	881	312	35,41430193				
321 03	Marbach III - Kindertages- stätte	806	337	41,81141439				
322 01	Michelbach I - Grundschule	661	283	42,81391831	Michel- bach	1492	675	45,2412869
322 02	Michelbach II - Bürgerhaus, Großer Saal	831	392	47,17208183				
323 01	Wehrshausen - Mehrzweck- raum	532	274	51,5037594	Wehrshau- sen	532	274	51,5037594
324 01	Dagobertshau- sen - Mehr- zweckhalle Elnhausen, Großer Saal	283	121	42,75618375	Dagoberts- hausen	283	121	42,7561837
325 01	Elnhausen - Mehrzweck- halle Elnhau- sen, Kleiner Saal	858	355	41,37529138	Elnhausen	858	355	41,3752914
326 01	Dilschhausen - Bürgerhaus	145	87	60	Dilschhau- sen	145	87	60
331 01	Cyriaxweimar - Mehrzweck- halle	431	226	52,4361949	Cyriaxwei- mar	431	226	52,4361949
332 01	Haddamshau- sen - Anbau Feuerwehrge- rätehaus	407	197	48,4029484	Haddams- hausen	407	197	48,4029484
333 01	Hermershau- sen - Bürger- haus	305	150	49,18032787	Hermers- hausen	305	150	49,1803279

Nr.	Stimmbezirk	Wahlbe- rech- tigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %	Stadtteil	Wahlbe- rechtigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %
341 01	Ginseldorf - Bürgerhaus	602	302	50,16611296	Ginseldorf	602	302	50,166113
342 01	Bauerbach - Bürgerhaus, Kleiner Saal	1097	454	41,38559708	Bauerbach	1097	454	41,38559708
343 01	Schröck I - Kulturscheune Hingilskoots	847	378	44,62809917	Schröck	1360	618	45,4411765
343 02	Schröck II - Tausendfüß- lerschule	513	240	46,78362573				
344 01	Moischt - Mehrzweck- halle, Kleiner Saal	929	414	44,56404736	Moischt	929	414	44,5640474
351 01	Cappel I - Bür- gerhaus	971	360	37,07518023	Cappel	5461	2047	37,4839773
351 02	Cappel II - Erich-Kästner- Schule, Ge- bäude D, Raum	928	337	36,31465517				
351 03	Cappel III - ehemaliges Rathaus Cap- pel, großer Saal	828	355	42,87439614				
351 04	Cappel IV - Evangelisches Pfarramt Cap- pel II	941	318	33,79383634				
351 05	Cappel V - Hotel-Restau- rant Carle	1028	419	40,75875486				
351 06	Cappel VI - Gemein- schaftshaus Kleingärtner- verein	765	258	33,7254902				
352 01	Ronhausen - Bürgerhaus	191	119	62,30366492	Ronhausen	191	119	62,3036649
353 01	Bortshausen - Bürgerhaus	205	122	59,51219512	Bortshau- sen	205	122	59,5121951

Nr.	Stimmbezirk	Wahlbe- rech- tigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %	Stadtteil	Wahlbe- rechtigte	Wäh- ler_innen	Wahlbeteili- gung in %
354 01	Gisselberg - Bürgerhaus	661	294	44,47806354	Gisselberg	661	294	44,4780635
	Gesamt	57211	19725	34,47763542	Gesamt	57211	19725	34,4776354
	Gesamt (Mit Briefwahl)	57211	26214	45,81985982	Gesamt (Mit Brief- wahl)	57211	26214	45,8198598

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an: Universitätsstadt Marburg (2016): Gemeindewahl 2016 Endergebnis. Online unter: <https://www.marburg.de/seiten/wahlen/html/app/gw2016.html>.